

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke,
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/1957 –**

Flexibilität und Zeitsouveränität bei der Arbeitszeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Arbeitszeit ist wieder zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen und politischer Auseinandersetzungen geworden. Die Arbeitgeberseite fordert eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit. Die Gewerkschaften vertreten hingegen die Auffassung, dass die gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen bei der Arbeitszeit flexibel genug sind und kein Änderungsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich etliche Fragen. Wie flexibel arbeiten die Beschäftigten heute? Bedeutet Flexibilität auch Gestaltungsspielraum für die Beschäftigten? Und welche Auswirkungen haben immer flexiblere Arbeitszeiten auf die Gesundheit der Beschäftigten und auf das private und gesellschaftliche Leben?

Die Antworten auf die Kleine Anfrage sollen zur Versachlichung der Arbeitszeitdebatte beitragen und den politischen Handlungsbedarf aufzeigen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Grundsätzlich enthalten sowohl Datensätze des Statistischen Bundesamtes als auch des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Informationen zu Bereichen aus dem Themenkomplex Flexibilität und Zeitsouveränität bei der Arbeitszeit. Da der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes für die gestellten Fragen die breiteste Auskunftsbasis bietet, wird im Folgenden aus Konsistenzgründen grundsätzlich auf den Mikrozensus abgestellt. In Fällen, für die keine Daten aus dem Mikrozensus vorliegen, werden die Daten des IAB verwendet.

Zeitsouveränität aus der Perspektive der Beschäftigten

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell der Anteil der Beschäftigten, die gerne ihre Arbeitszeit erhöhen oder reduzieren wollen, und wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten, die sich beweglichere Arbeitszeiten bezüglich Lage und Ort ihrer Arbeitszeit (beispielsweise Homeoffice) wünschen (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Der Mikrozensus bzw. die darin integrierte Arbeitskräfteerhebung des Statistischen Bundesamtes erfasst im Rahmen der Berichterstattung zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial Unter- und Überbeschäftigung. Unterbeschäftigte sind Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und für diese auch zur Verfügung stehen. Überbeschäftigte sind Erwerbstätige, die den Wunsch haben, ihre Arbeitsstunden zu reduzieren und dafür ein verringertes Einkommen hinzunehmen. Unter- und Überbeschäftigtenquoten geben die jeweiligen Anteile der Unter- und Überbeschäftigten an den Erwerbstätigen wieder. Die Tabelle zu Frage 1 im Anhang enthält die Ergebnisse auf Basis der Arbeitskräfteerhebung 2016.

Daten zu „beweglichen Arbeitszeiten“ liegen weder dem Statistischen Bundesamt noch dem IAB vor.

2. Wie viel Prozent der Beschäftigten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Gestaltungsspielraum bei ihrer Arbeitszeit, und wie viel Prozent der Beschäftigten arbeiten aktuell
 - a) in Vertrauensarbeitszeit;

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/506 wird verwiesen.

- b) mit Arbeitszeitkonten;
- c) in Gleitzeit, und können daher Einfluss nehmen, wann sie ihre Arbeit beginnen und beenden;

Da im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung des Statistischen Bundesamtes Fragen zu Arbeitszeitkonten und Gleitzeit als Ad-hoc-Module gestellt werden, wurden die zuletzt verfügbaren Angaben zu Arbeitszeitkonten bzw. Gleitzeit 2010 erhoben. Die folgende Darstellung verwendet daher Daten des IAB-Betriebspanels, einer jährlich stattfindenden Befragung von rund 16 000 Betrieben aller Wirtschaftszweige und Betriebsgrößenklassen. Die Angaben sind repräsentativ für die rund 2,1 Millionen Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel zu den Beschäftigten mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen von Regelungen zu Arbeitszeitkonten wurden in einer Zeitreihe bis einschließlich 2016 in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/506 dargestellt. In Tabelle 1 finden sich ergänzend die Angaben für das Jahr 2017, wobei die Anzahl der Beschäftigten (in 1 000) und der prozentuale Anteil ausgewiesen werden. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht der betroffenen Personen ist nicht möglich.

Tab. 1: Anzahl (in Tsd.) und Anteil (in Prozent) der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten nach Branchen 2017

Branchen	Anzahl in 1.000	Anteil in Prozent
Land-/Forstwirtschaft	189	43
Bergbau/Energie/Wasser/Abfall	405	74
Nahrung/Genuss	447	51
Verbrauchsgüter	330	61
Produktionsgüter	977	70
Inv./Gebrauchsgüter	3.270	77
Baugewerbe	1.098	47
Großhandel/KFZ-Handel und -Reparatur	1.073	44
Einzelhandel	1.551	50
Verkehr und Lagerei	1.047	51
Information und Kommunikation	513	46
Gastgewerbe	649	38
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	641	58
Wirtschaftl., wiss. und freiberufl. Dienstleistungen	3.174	53
Erziehung und Unterricht	704	46
Gesundheits- und Sozialwesen	2.798	53
Sonstige Dienstleistungen	371	38
Interessenvertretungen	280	47
Öffentliche Verwaltung	1.917	76
Insgesamt	21.433	55

Quelle: IAB-Betriebspanel

Die Frage 2c kann nicht gesondert beantwortet werden, da Gleitzeit im IAB-Betriebspanel als eine Form von Arbeitszeitkonto betrachtet und nicht separat abgefragt wird.

d) immer oder gelegentlich im Homeoffice und

Der Mikrozensus enthält Angaben darüber, ob abhängig Beschäftigte in Deutschland hauptsächlich, d. h. mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit, oder manchmal von zu Hause aus arbeiten.

Aus der ersten Tabelle zu Frage 2d im Anhang ist ersichtlich, dass im Jahr 2016 1,6 Prozent von 35,6 Millionen abhängig Beschäftigten (ohne Auszubildende) in Deutschland angaben, hauptsächlich von zu Hause aus zu arbeiten. 6,4 Prozent gaben an, manchmal von zu Hause aus zu arbeiten. Vor 10 Jahren lagen diese Anteile etwas höher (hauptsächlich: 1,9; manchmal: 6,7 Prozent).

Die weiteren Tabellen zu Frage 2d. im Anhang enthalten Daten zu Homeoffice-Tätigkeiten gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).

Die Ergebnisse nach wirtschaftsfachlicher Gliederung werden für die Jahre 2010, 2012, 2014, 2016 bereitgestellt, da die Ergebnisse wegen der Umstellung der Wirtschaftsklassifikation auf WZ 2008 nicht mit den vorigen Ergebnissen vergleichbar sind.

e) wie viel Prozent der Beschäftigten arbeiten mobil, ohne an einen festen Arbeitsplatz gebunden zu sein

(bitte jeweils nach Geschlecht, nach Branchen und jeweils mit einer kurzen Beschreibung, wie sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben, differenzieren)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

3. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität bezüglich Umfang, Lage bzw. Verteilung und Ort der Arbeitszeit zu ermöglichen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Form?

Umfang, Lage bzw. Verteilung der Arbeitszeit sowie der Arbeitsort der Beschäftigten ergeben sich grundsätzlich aus dem jeweiligen Individualarbeitsvertrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einschlägiger Tarifverträge. Den Rahmen, innerhalb dessen die Arbeitszeitgestaltung erfolgen kann, gibt das Arbeitszeitgesetz vor. Ziel des Arbeitszeitgesetzes ist es, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten sicherzustellen und die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten zu verbessern. Das Arbeitszeitgesetz eröffnet dabei einen sehr flexiblen Spielraum (siehe dazu Antwort zu Frage 15).

In der 18. Legislaturperiode ist im Dialogprozess Arbeiten 4.0, den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt hat, das Thema zeit- und ortsflexibles Arbeiten sehr intensiv diskutiert worden. Dabei hat sich gezeigt, dass ein großes Interesse der Beschäftigten an mehr Zeitsouveränität bezüglich Umfang, Lage und Verteilung der konkreten täglichen Arbeitszeit besteht. Moderne Informations- und Kommunikationstechniken ermöglichen in der globalisierten Gesellschaft viele Handlungsspielräume. Diese möchten Beschäftigte insbesondere zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise Beruf und Privatleben umfangreicher nutzen können.

Die Koalitionsparteien haben sich unter anderem vor diesem Hintergrund darauf verständigt, über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen zu schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben. (siehe Antwort zu Frage 8).

Arbeitszeitflexibilität aus betrieblicher Perspektive

4. Wie viel Prozent der Betriebe bzw. Branchen nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Flexibilisierungsmöglichkeiten im Arbeitszeitgesetz per Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder durch behördliche Genehmigungen, um die tägliche Arbeitszeit zu erhöhen bzw. die Ruhezeiten zu reduzieren?
5. In wie vielen Unternehmen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regulär 12-Stunden-Schichten (bitte nach Branchen differenzieren)?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

6. Wie viel Prozent der Beschäftigten arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell
 - a) nachts, samstags, sonn- und feiertags;

Die drei Tabellen zu Frage 6a im Anhang enthalten Mikrozensus-Angaben zu Personen, die nachts, am Wochenende (samstags oder sonn- und/oder feiertags) sowie sonn- und/oder feiertags arbeiten. Die Tabellen sind nach wirtschaftsfachlicher Gliederung im Zwei-Jahresrhythmus ab dem Jahr 2010 aufgeschlüsselt. Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsklassifikation im Jahr 2009 sind zeitlich frühere Ergebnisse nur eingeschränkt mit späteren Ergebnissen vergleichbar.

Die erste Tabelle zeigt, dass der Anteil der abhängig Beschäftigten, deren Arbeitszeit komplett oder teilweise zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr liegt (Nachtarbeit), seit dem Jahr 2010 sehr stabil ist. Im Jahr 2016 arbeiteten 8,9 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Angaben zur Nachtarbeit, ständig oder regelmäßig nachts.

Die zweite Tabelle zeigt, dass im Jahr 2016 insgesamt 24,5 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Angaben zur Wochenendarbeit ständig oder regelmäßig am Wochenende arbeiteten. Auch dieser Anteil ist seit dem Jahr 2010 stabil.

Die dritte Tabelle zeigt, dass im Jahr 2016 insgesamt 13,9 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Angaben zu Sonn-/Feiertagsarbeit ständig oder regelmäßig sonn- und/oder feiertags arbeiteten. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Anteil von 12,7 Prozent im Jahr 2010 um 1,2 Prozentpunkte erhöht.

- b) im Schichtdienst oder in der Nachtschicht;

Die verschiedenen Arten von Schichtarbeit wie z. B. Nachtschicht werden im Mikrozensus nur in mehrjährigen Abständen im Rahmen einer Zusatzerhebung erfragt. Die Ergebnisse für das zuletzt erhobene Berichtsjahr 2017 liegen noch nicht vor. Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsklassifikation im Jahr 2009 sind zeitlich frühere Ergebnisse nur eingeschränkt mit späteren Ergebnissen vergleichbar, sodass die folgende Antwort auf Ergebnisse ab dem Jahr 2010 abstellt.

Im Mikrozensus gilt eine Person als schichtarbeitend, wenn sie ihre Arbeit zu wechselnden Zeiten ausübt (Wechselschicht). Wie der Tabelle zu Frage 6b zu entnehmen ist, ist der Anteil der ständig oder regelmäßig Schichtarbeitenden an allen abhängig Beschäftigten mit Angaben zur Schichtarbeit zwischen 2010 und 2016 um 0,2 Prozentpunkte auf 15,6 Prozent gestiegen.

- c) im Bereitschaftsdienst;
 - d) mit Rufbereitschaft und
 - e) in der Beschäftigungsform Arbeit auf Abruf
- (bitte jeweils nach Geschlecht, nach Branchen und jeweils mit einer kurzen Beschreibung, wie sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben, differenzieren)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

7. Welche Effekte wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Digitalisierung der Arbeitswelt auf den Umfang der Nachtarbeit, der Arbeit an Wochenenden und Bereitschaftsdienste voraussichtlich haben?

Der Bundesregierung sind keine Studien zur Auswirkung der Digitalisierung der Arbeitswelt auf den Umfang der Nachtarbeit, der Arbeit an Wochenenden und Bereitschaftsdienste bekannt.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Unternehmen weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit benötigen?

Wenn ja, welche Gründe sprechen dafür, und welche Flexibilisierungsmöglichkeiten sind nötig?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Arbeitszeitgesetz flexibel ist (siehe dazu Antwort zu Frage 15) und viele Gestaltungspielräume für Unternehmen ermöglicht.

In einer globalisierten und digitalisierten Dienstleistungsgesellschaft müssen sich Unternehmen immer stärker den hohen Anforderungen hinsichtlich Produkt- und Servicequalität, Schnelligkeit und Kundenorientierung stellen. Möglich wird ein solch ausgedehnter Service oft nur durch flexible Arbeitszeiten, die es erlauben, die Betriebszeiten auszudehnen.

Gleichzeitig zeigt zum Beispiel der Arbeitszeitreport Deutschland 2016¹ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), dass Beschäftigte mit überlangen Arbeitszeiten (ab 48 Stunden Wochenarbeitszeit) signifikant häufig über körperliche Beschwerden wie Rücken- und Kreuzschmerzen, Erschöpfung oder Schlafstörungen berichten und auch die Work-Life-Balance bei Beschäftigten mit längeren Arbeitszeiten tendenziell schlechter ausfällt.

Eine innovative Arbeitszeitgestaltung im Unternehmen kann im Einzelfall einen weiteren Rahmen benötigen. Auch deshalb haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen zu schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben. (siehe Antwort zu Frage 3)

¹ BAuA Arbeitszeitreport 2016. Arbeitszeitreport Deutschland 2016 (baua: Bericht). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Entgrenzung von Arbeit: Gesundheit und Work-Life-Balance

9. Welche Aspekte bei der Arbeitszeit führen nach Kenntnis der Bundesregierung ganz grundsätzlich zu Stress bzw. psychischen Belastungen, und welche Aspekte belasten das private und gesellschaftliche Leben?

Allgemein können lange Arbeitszeiten, Tätigkeiten zu atypischen Zeiten sowie gegebenenfalls die konkrete Verteilung der Arbeitszeit über den Tag oder die Woche zu Risiken für das psychische Wohlbefinden und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben führen. Darüber hinaus zeigen arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse Gesundheitsrisiken bei mangelndem Einfluss auf die Arbeitszeitgestaltung (mangelnde Arbeitszeitautonomie).

Zwei aktuelle Reviews der BAuA zu psychischer Gesundheit fassen die Studienlage zusammen.

Psychische Gesundheit und atypische Arbeitszeiten: www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2353-3a.pdf?__blob=publicationFile

Psychische Gesundheit und Work-Life Balance:

www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2353-3f.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Die arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse werden ausführlicher in der Antwort zu Frage 13 dargelegt.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der psychisch erkrankten Menschen entwickelt,

Anhand der Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) konnte in den letzten 20 Jahren keine signifikante Zu- oder Abnahme psychischer Störungen in der Bevölkerung beobachtet werden. So zeigt ein Querschnittsvergleich des Bundesgesundheitsurvey plus Zusatzmodul Psychische Gesundheit (BGS98, Erhebung 1997-1999) und der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland plus Zusatzmodul „Mental Health“ (DEGS1-MH, Erhebung 2009-2012) vergleichbare Prävalenzen für das Vorliegen einer psychischen Störung in den letzten zwölf Monaten. Demnach erfüllt seit Ende der 90er Jahre unverändert ungefähr jeder Dritte die diagnostischen Kriterien für eine psychische Störung innerhalb des letzten Jahres.

- a) wie häufig führten psychische Erkrankungen zu Frühverrentungen;

Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten vor, sodass im Folgenden Zahlen auf Basis der Daten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und Berechnungen der BAuA für die Jahre 2007 bis 2016 dargestellt werden.

Im Jahr 2016 ereigneten sich insgesamt 173 996 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit um 8,7 Prozent gestiegen.

Von den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gingen im Jahr 2016 insgesamt 74 468 Fälle (42,8 Prozent) auf Psychische und Verhaltensstörungen zurück. Gegenüber dem Jahr 2007, für das 33,7 Prozent aller Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen erfolgten, betrug der Anstieg im Vergleich zum Jahr 2016 53 888 bzw. 38,2 Prozent.

Insgesamt sind über den gesamten Betrachtungszeitraum 2007 bis 2016 in jedem Jahr jeweils mehr Frauen als Männer von Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund von Psychischen und Verhaltensstörungen betroffen.

Für die Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt stellt sich das Bild hingegen anders dar: In den Jahren 2007 bis 2014 waren überwiegend Männer betroffen, in den Jahren 2015 und 2016 waren es überwiegend Frauen (vgl. Tabelle 2).

Tab. 2: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit – nach Psychischen und Verhaltensstörungen und insgesamt

Jahr	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit								
	Psychische und Verhaltensstörung						Gesamt		
	Männer		Frauen		Gesamt		Männer	Frauen	Gesamt
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut	absolut
2007	25.256	28,7	28.632	39,7	53.888	33,7	87.925	72.080	160.005
2008	26.287	30,4	31.124	41,6	57.411	35,6	86.449	74.816	161.265
2009	29.006	32,1	35.463	43,9	64.469	37,7	90.427	80.702	171.129
2010	31.698	33,4	39.248	45,6	70.946	39,3	94.763	85.989	180.752
2011	32.642	35,2	40.631	47,4	73.273	41,0	92.852	85.645	178.497
2012	32.516	35,9	41.944	48,5	74.460	42,1	90.544	86.517	177.061
2013	32.268	36,5	42.477	49,0	74.745	42,7	88.519	86.616	175.135
2014	31.301	36,8	41.671	49,5	72.972	43,1	85.137	84.144	169.281
2015	31.557	36,7	42.677	49,1	74.234	42,9	86.011	86.910	172.921
2016	31.426	36,5	43.042	49,0	74.468	42,8	86.126	87.870	173.996

Quelle: DRV; eigene Berechnungen der BAuA (aus Bericht Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2016, 2015, 2014, 2013, 2012, 2011, 2010) Rundungsfehler.

- b) wie viele psychisch erkrankte Menschen sind vom allgemeinen Arbeitsmarkt in eine Werkstatt für behinderte Menschen gewechselt und

Menschen mit Behinderungen, die aus dem Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausscheiden, haben nur in den Fällen einen Zugang in eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, wenn das Vorliegen des Tatbestandes einer vollen Erwerbsminderung durch den zuständigen Rentenversicherungsträger festgestellt worden ist. Ist dies der Fall, kommt eine weitere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit einer täglichen Arbeitszeit von wenigstens drei Stunden nicht in Betracht, und es besteht ein Anspruch auf eine Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Hier handelt es sich in den weit überwiegenden Fällen um Menschen mit Behinderungen, bei denen die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen des § 11 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erfüllt sind, für die die gesetzliche Rentenversicherung der zuständige Rehabilitationsträger ist.

Die nachstehende Tabelle (Tabelle 3) weist die Zahl der Menschen mit Behinderungen aus, die in den Jahren 2008 bis 2016 Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-

leben im Eingangsverfahren (Neueintritte) in Werkstätten für behinderte Menschen in der Zuständigkeit der Rentenversicherung erhalten haben. Ein Teil davon sind Menschen mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen.

Tab. 3: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Eingangsverfahren (Neueintritte) in Werkstätten für behinderte Menschen in der Zuständigkeit der Rentenversicherung

Jahr	Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen im Eingangsverfahren	Davon Menschen mit psychischer Erkrankung und Verhaltensstörungen	Davon Männer	Davon Frauen
2008	5.067	2.888	1.745	1.143
2009	5.163	2.934	1.684	1.250
2010	5.002	2.958	1.780	1.178
2011	4.768	2.787	1.707	1.080
2012	5.170	2.976	1.739	1.137
2013	4.672	2.606	1.554	1.052
2014	4.919	2.787	1.716	1.071
2015	4.635	2.595	1.575	1.020
2016	4.352	2.275	1.388	887
2017	Daten liegen noch nicht vor			

Quelle: Statistik Deutsche Rentenversicherung.

c) wie erklärt sich die Bundesregierung diese Entwicklung

(bitte nach Geschlecht und für die letzten zehn Jahre differenzieren)?

Die rückläufige Tendenz bei der Aufnahme von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Werkstätten für behinderte Menschen erklärt sich aus der ebenfalls rückläufigen Tendenz der Werkstattaufnahmen insgesamt.

11. Wie viel Prozent der Beschäftigten

a) arbeiten nach Kenntnis der Bunderegierung zu Hause außerhalb der regulären Arbeitszeit;

Die Frage nach außerhalb der regulären Arbeitszeit zu Hause arbeitenden Beschäftigten lässt sich auf Grundlage des Linked Personnel Panel (LPP) des IAB beantworten (siehe Tabelle 4).

Das LPP ist eine kombinierte Betriebs- und Beschäftigtenbefragung. Es ist zu beachten, dass das LPP repräsentative Aussagen nur für die Gruppe der Beschäftigten aus Betrieben der Privatwirtschaft mit mindestens 50 Beschäftigten erlaubt. Alle Aussagen beziehen sich auf die Erhebungswelle 2017 und auf Beschäftigte in Betrieben der Privatwirtschaft mit mindestens 50 Beschäftigten.

Insgesamt arbeiten 9,6 Prozent der Beschäftigten ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit von zu Hause. Weitere 4,9 Prozent der Beschäftigten arbeiten sowohl während der Arbeitszeit als auch außerhalb von zu Hause. 78,4 Prozent der Beschäftigten arbeiten gar nicht von zu Hause. Männer arbeiten häufiger ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit im Homeoffice als Frauen (11,1 zu 6,6 Prozent).

Der Anteil der Beschäftigten, die ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit im Homeoffice arbeiten, liegt im Verarbeitenden Gewerbe bei 11,8 Prozent, im Bereich Information, Kommunikation und im Bereich andere Dienstleistungen bei 6,9 Prozent (siehe Tabelle 4).

Tab. 4: Anteil der Beschäftigten, die 2017 Homeoffice ausschließlich und teilweise außerhalb der Arbeitszeit machen, nach Geschlecht und Branche, in Prozent

		ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit	Sowohl während der Arbeitszeit als auch außerhalb
Gesamt		9,6	4,9
Geschlecht	Frauen	6,6	3,8
	Männer	11,1	5,4
Branche	Verarbeitendes Gewerbe	11,8	5,2
	Metall, Elektro, Fahrzeugbau	7,4	1,6
	Handel, Verkehr, Nachrichten	8,5	3,8
	Unternehmensnahe & Finanzdienstleistungen	11,6	5,4
	Information, Kommunikation & andere Dienstleistungen	6,9	14,2

Quelle: Linked Personnel Panel kombinierte Betriebs- und Beschäftigtenbefragung, Erhebungswelle 2016/17; hochgerechnete Anteilswerte.

- b) führen Telefonate, lesen und bearbeiten dienstliche E-Mails außerhalb der regulären Arbeitszeit;

Auf die Ausführungen zur Repräsentativität des LPP in der Antwort zu Frage 11a wird verwiesen.

Das LPP 2017 enthält Angaben dazu, wie häufig Beschäftigte aus Betrieben der Privatwirtschaft mit mindestens 50 Beschäftigten in der Freizeit dienstlich angerufen werden oder E-Mails beantworten (siehe Tabelle 5). Das pro-aktive Arbeiten ist nicht erfasst.

Der Anteil der nie während ihrer Freizeit angerufenen oder E-Mails beantwortenden Beschäftigten beträgt im Durchschnitt 42 Prozent. Dem gegenüber stehen drei Prozent der Beschäftigten, die täglich E-Mails beantworten oder dienstlich angerufen werden. Bei denen, die überhaupt in ihrer Freizeit kontaktiert werden, kommt das bei 44,1 Prozent nicht häufiger als einige Male im Jahr vor.

Frauen werden mit 53,5 Prozent häufiger nie in der Freizeit beruflich kontaktiert als Männer (36,2 Prozent). Werden Frauen in ihrer Freizeit dienstlich kontaktiert, so findet das auch weniger häufig statt als bei Männern.

Zwischen den Branchen bestehen hinsichtlich der Freizeitunterbrechung Unterschiede von 16 Prozentpunkten zwischen dem Bereich Metall, Elektro und Fahrzeugbau, wo 47,2 Prozent der Beschäftigten außerhalb der Arbeitszeit nie dienstlich angerufen werden oder Mails beantworten, und dem Bereich Information, Kommunikation und andere Dienstleistungen, wo 31,4 Prozent nie kontaktiert werden. Wenn sie kontaktiert werden, werden besonders häufig, d. h. mindestens

einige Male pro Woche, Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (28,1 Prozent), in der Informationsbranche (27,2 Prozent) und im Handel und Verkehr (26,1 Prozent) kontaktiert (siehe Tabelle 5).

Tab. 5: Anteil der Beschäftigten die 2017 in ihrer Freizeit dienstlich angerufen worden oder Mails beantwortet haben, nach Geschlecht und Branche, in Prozent

	Jeden Tag	Einige Male pro Woche	Einige Male im Monat	Einige Male im Jahr	Nie	
Gesamt	3,0	11,0	18,4	25,6	42,0	
Geschlecht	Frauen	1,7	7,2	13,3	24,4	53,5
	Männer	3,7	13,0	21,0	26,2	36,2
Branche	Verarbeitendes Gewerbe	4,7	13,1	19,4	25,9	37,0
	Metall, Elektro, Fahrzeugbau	1,3	7,3	17,1	27,2	47,2
	Handel, Verkehr, Nachrichten	5,0	10,0	20,5	21,7	42,8
	Unternehmensnahe & Finanzdienstleistungen	1,7	11,8	17,1	24,5	44,9
	Information, Kommunikation & andere Dienstleistungen	2,1	16,5	18,0	32,0	31,4

Quelle: Linked Personnel Panel kombinierte Betriebs- und Beschäftigtenbefragung, Erhebungswelle 2016/17; hochgerechnete Anteilswerte.

c) arbeiten mehr Stunden als vereinbart, und wie viele davon unentgeltlich;

Die Frage nach bezahlten bzw. unbezahlten Überstunden wurde erst ab dem Jahr 2010 in das Frageprogramm des Mikrozensus aufgenommen. Die Ergebnisse für das erste Berichtsjahr 2010 sind allerdings aufgrund von Änderungen im Schlüsselverzeichnis nicht belastbar, sodass im Folgenden Daten ab dem Jahr 2012 berichtet werden. Als Teil der europäischen Arbeitskräfteerhebung ist die Beantwortung dieser Frage freiwillig. Dadurch ist von einer Untererfassung der Überstunden auszugehen.

Die Tabelle zu Frage 11c im Anhang zeigt, dass im Jahr 2016 insgesamt 5,9 Prozent der abhängig Beschäftigten Überstunden leisteten. Dieser Anteil ist gegenüber dem Anteil im Jahr 2012 (6,7 Prozent) um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil der unbezahlten Überstunden an allen geleisteten Überstunden lag 2016 bei 3,4 Prozent. Auch hier ist ein leichter Rückgang um 0,4 Prozentpunkte gegenüber 2012 festzustellen.

d) sind außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit erreichbar

(bitte nach Geschlecht und Branchen differenzieren)?

Auf die Antwort zu Frage 11b wird verwiesen.

12. Welche Chancen bzw. potentielle Risiken entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Möglichkeit, Homeoffice zu machen, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich Handlungsbedarf?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Homeoffice bzw. alternierende Telearbeit (im Folgenden nur Homeoffice genannt) wirkt sich grundsätzlich positiv auf das Autonomieempfinden von Beschäftigten aus und verringert das Risiko von Work-Family-Konflikten. Dies zeigt eine im Jahr 2017 veröffentlichte Expertise der BAuA (Beermann et al. 2017)². Durch das erhöhte Autonomieempfinden kann Homeoffice sowohl die Arbeits- und Lebenszufriedenheit als auch die Leistung von Beschäftigten erhöhen und ihren Rollenstress und ihre Fluktuationsneigung verringern. Beschäftigte, die zu Hause arbeiten wollen, aber aufgrund mangelnder Angebote durch den Arbeitgeber nicht können, sind mit ihrer Arbeit häufig unzufriedener als die Personen, die grundsätzlich zu Hause arbeiten können, und als jene, die gar keine Heimarbeit wünschen (Brenke 2016)³. Allerdings können die sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz durch intensive Nutzung von Homeoffice negativ beeinträchtigt werden, was bei geringer Intensität jedoch nicht der Fall ist.

Eine Sonderauswertung der BAuA auf Basis der Daten der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015 (vgl. BAuA-Arbeitszeitreport 2016) zeigt, dass die tatsächlichen Arbeitszeiten Beschäftigter bei vereinbartem Homeoffice signifikant länger sind als bei Beschäftigten ohne Homeoffice-Vereinbarung (siehe Abb. 1).

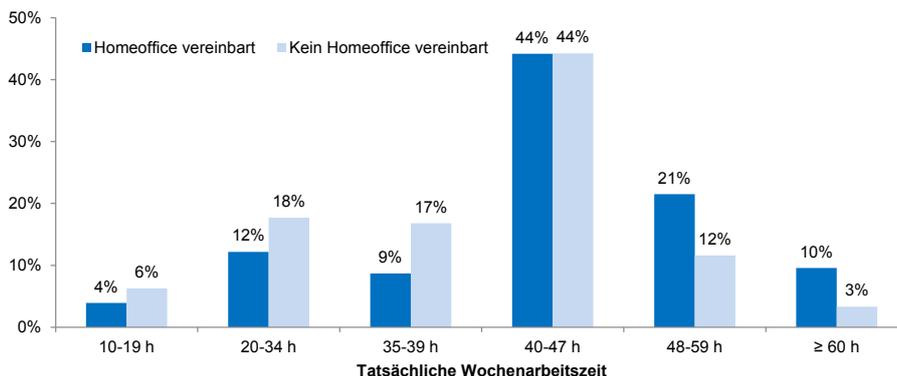


Abb. 1: Arbeitszeiten von abhängig Beschäftigten mit und ohne vereinbartes Homeoffice (n = 17 829), Berechnungen der BAuA aufbauend auf den Daten der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015.

Insgesamt beurteilen 73 Prozent der Beschäftigten mit vereinbartem Homeoffice ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut, ohne vereinbartes Homeoffice sind dies nur 61 Prozent.

Darüber hinaus zeigen weitere Studien, dass extensives Homeoffice mit dem Auftreten von arbeitsbedingter Erschöpfung im Zusammenhang steht (Golden 2012)⁴.

² Beermann, B., Amlinger-Chatterjee, M., Brenscheidt, F., Gerstenberg, S., Niehaus, M. & Wöhrmann, A. M. (2017). Orts- und zeitflexibles Arbeiten: Gesundheitliche Chancen und Risiken (baua: Bericht). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

³ Brenke, K. (2016). Home Office: Möglichkeiten werden bei weitem nicht ausgeschöpft. DIW Wochenbericht Nr. 5, 95–105. Datenbasis: Sozioökonomisches Panel (SOEP) aus dem Jahr 2014, Berechnungen des DIW Berlin.

⁴ Golden, T. D. (2012). Altering the effects of work and family conflict on exhaustion: Telework during traditional and nontraditional work hours. *Journal of business and psychology*, 27, 255–269.

Bei der Interpretation dieser deskriptiven Befunde sind verschiedene Aspekte zu beachten. Erstens arbeiten eher Vollzeit- als Teilzeitbeschäftigte von zu Hause aus, was voraussichtlich einen Teil der längeren Arbeitszeiten bei Personen mit Homeoffice-Tätigkeit erklären kann.

Zweitens arbeiten gemäß der auf dem SOEP basierenden Studie von Brenke (2016) besser ausgebildete und höher entlohnte Beschäftigte häufiger von zu Hause aus. Diese Beschäftigten sind vorwiegend in Dienstleistungsbetrieben tätig (vgl. Brenke 2016). Beschäftigte mit körperlich belastender Arbeit in Industrie, Handwerk oder Landwirtschaft haben seltener die Option, von zu Hause aus zu arbeiten (vgl. Brenke 2016).

Drittens sind bei Beschäftigten mit vereinbartem Homeoffice seltener Arbeitszeitlagen wie Schicht- oder Nachtarbeit zu verzeichnen. Die BAuA-Arbeitszeitbefragung zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten im Homeoffice (94 Prozent) zwischen 7 und 19 Uhr arbeitet. Bei den Personen, die nicht von zu Hause aus arbeiten können, beträgt der Anteil, der zwischen 7 und 19 Uhr arbeitet, 79 Prozent.

Viertens haben Beschäftigte im Homeoffice mehr Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

In der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015 wurde darüber hinaus allgemein nach der Zufriedenheit mit der Work-Life Balance gefragt. Hierbei zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen Beschäftigten mit und ohne Möglichkeiten des Homeoffice: 76 Prozent der Beschäftigten mit vereinbartem Homeoffice sind (sehr) zufrieden mit ihrer Work-Life-Balance. Dieser Anteil ist fast identisch bei Beschäftigten ohne vereinbarte Homeoffice-Möglichkeit (77 Prozent). Allerdings gibt es auch Hinweise darauf, dass extensive Tätigkeit im Homeoffice mit dem Auftreten von Work-Family-Konflikten zusammenhängt (Golden 2012). Work-Family-Konflikte treten zudem häufiger auf, wenn extensive Homeoffice-Arbeit zu atypischen Arbeitszeiten verrichtet wird. Durch Arbeit abends und am Wochenende kann das nötige Abschalten von der Arbeit verhindert werden, was eine erhöhte arbeitsbedingte Erschöpfung zur Folge hat. Gerade am späten Nachmittag bzw. Abend wird dann „sozial wertvolle“ Zeit blockiert, die z. B. für Familie, Privatleben, Freizeitgestaltung und Ehrenamt fehlt. Zusammenfassend scheint es auf das Maß an Homeoffice anzukommen. Regelmäßige Heimarbeit erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und steht in einem positiven Zusammenhang mit dem psychischen Wohlbefinden. Nimmt das Homeoffice jedoch ein Übermaß ein, sind auch umgekehrte Zusammenhänge beobachtbar.

13. Wie wirken sich nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Aspekte bei der Arbeitszeit auf die Gesundheit der Beschäftigten bzw. auf das private und gesellschaftliche Leben aus:

Der BAuA Arbeitszeitreport für Deutschland 2016 (www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2398.html) zeigt auf Basis von Befragungsdaten differenzierte Ergebnisse zum Zusammenhang von unterschiedlichen arbeitszeitlichen Aspekten mit der Gesundheit und dem Vereinbarkeitsempfinden von Beschäftigten. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

a) ständige Erreichbarkeit;

In der BAuA-Arbeitszeitbefragung wurden zwei Fragen zu ständiger Erreichbarkeit (Beschäftigte müssen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit⁵ für Arbeitsbelange zur Verfügung stehen – vgl. Definition von Pangert et al., 2016, S. 8–10)⁶ gestellt: 1. Wird eine ständige Erreichbarkeit im Arbeitsumfeld erwartet, und 2. wie oft werden die Befragten tatsächlich außerhalb der regulären Arbeitszeit kontaktiert (durch Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräfte bzw. Kundinnen und Kunden). Zwischen ständiger Erreichbarkeit und Gesundheit lässt sich insgesamt ein bedeutsamer Zusammenhang feststellen. Ihren Gesundheitszustand schätzt nur jede zweite Person, die häufig aus arbeitsbezogenen Gründen im Privatleben kontaktiert wird, als gut bis sehr gut ein (54 Prozent). Bei den Personen, die eher selten bis nie kontaktiert werden, sind es 64 Prozent. Auch wenn die Erreichbarkeit vom Arbeitgeber nur erwartet wird, ist der Anteil der Personen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand niedriger (56 Prozent) als bei denen, von denen nicht oder nur teilweise Erreichbarkeit erwartet wird (64 Prozent). Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den gesundheitlichen Beschwerden (siehe Abb. 2). Personen, die häufig im Privatleben kontaktiert werden, berichten beispielsweise öfter von Rückenschmerzen (62 Prozent vs. 49 Prozent) oder Schlafstörungen (47 Prozent vs. 32 Prozent) als die manchmal, selten oder nie Kontaktierten. Und auch bei der erwarteten Erreichbarkeit ist der Anteil derer mit gesundheitlichen Beschwerden (z. B. Rückenschmerzen: 57 Prozent vs. 49 Prozent) höher, wenn Erreichbarkeit erwartet wird, im Vergleich zu Personen, von denen Erreichbarkeit nicht oder nur teilweise erwartet wird.

Bei den Befragten, die angeben, dass Erreichbarkeit im Privatleben erwartet wird, sind zudem deutlich weniger Personen zufrieden damit, wie gut ihr Arbeits- und Privatleben zusammenpassen (66 Prozent), im Vergleich zu den Beschäftigten, bei denen keine oder nur teilweise Erreichbarkeit erwartet wird (80 Prozent). Entsprechend sind auch Personen, die häufig im Privatleben kontaktiert werden, deutlich weniger zufrieden mit ihrer Work-Life-Balance (62 Prozent) im Vergleich zu den Befragten, die manchmal, selten oder nie kontaktiert werden (79 Prozent).

Pangert et al. (2016) berichten in der BAuA-Expertise, dass ständige Erreichbarkeit in den meisten Studien negative Auswirkungen auf Gesundheit und Work-Life-Balance hat. Bereits die Erwartung an Beschäftigte, außerhalb der Arbeitszeit für Arbeitsbelange erreichbar zu sein, steht in Zusammenhang mit Beeinträchtigungen des Privatlebens.

⁵ Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienste werden hierbei als reguläre Arbeitszeit betrachtet.

⁶ Pangert, B., Pauls, N. & Schüpbach, H. (2016). Die Auswirkungen arbeitsbezogener erweiterter Erreichbarkeit auf Life-Domain-Balance und Gesundheit (baua: Bericht). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

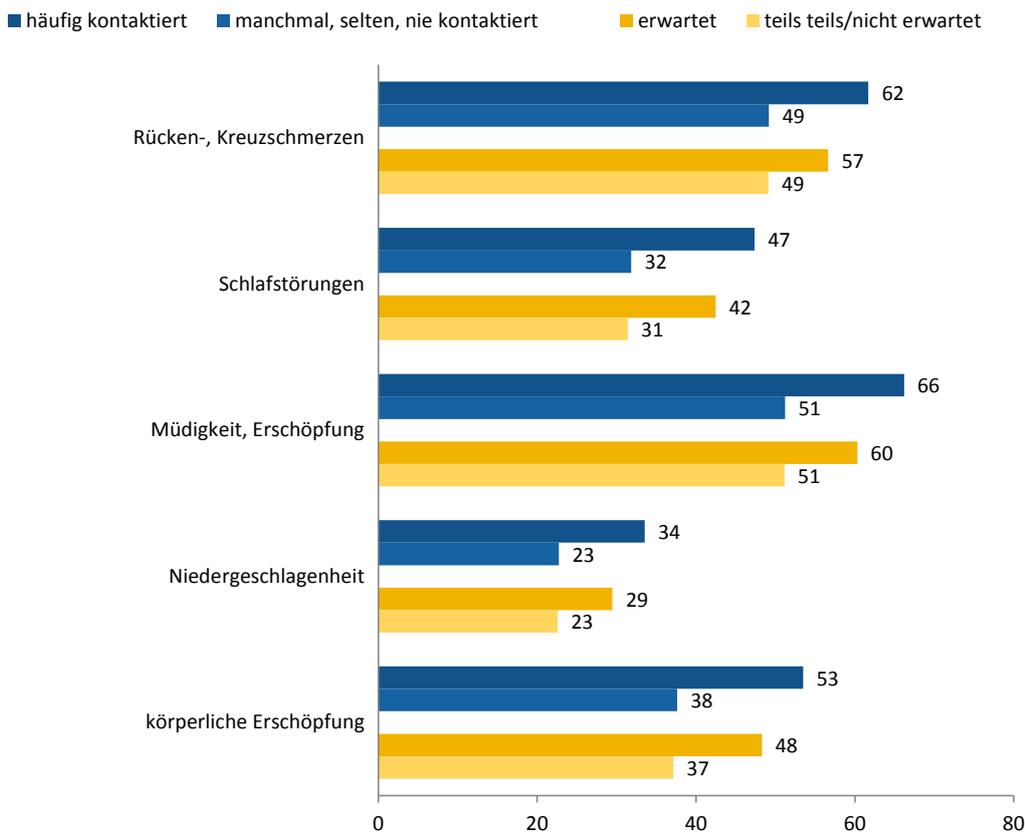


Abb. 2: Gesundheitliche Beschwerden bei ständiger Erreichbarkeit (abhängig Beschäftigte; 18 035 ≤ n ≤ 18 074), Quelle: BAuA-Arbeitszeitreport 2016, S. 80.

b) Arbeiten in der Freizeit;

Das Arbeitszeitrecht unterscheidet zwischen Arbeitszeit und Ruhezeit. Freizeit ist immer Ruhezeit, denn sie ist keine Arbeitszeit. Unter „Arbeiten in der Freizeit“ kann deshalb nur die Unterbrechung und Verkürzung von Ruhezeiten gemeint sein, die ein erfolgreiches Abschalten von der Arbeit erschweren und sich negativ auf Gesundheit und Vereinbarkeit auswirken können. Hierzu ausführlich die Antwort zu Frage 13f.

c) häufige Mehrarbeit;

Untersucht man die gesundheitliche Situation von Beschäftigten nach dem Umfang der von ihnen geleisteten Überstunden, zeigen sich ähnliche Muster wie bei langen täglichen Arbeitszeiten: So sinkt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die ihren Gesundheitszustand als (sehr) gut einschätzen, mit zunehmender Anzahl an Überstunden von 64 Prozent auf 58 Prozent. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Arbeitszufriedenheit: Vollzeitbeschäftigte, die sehr viele Überstunden leisten (88 Prozent zufrieden), sind unzufriedener mit ihrer Arbeit als Vollzeitbeschäftigte, die wenige oder keine Überstunden (92 Prozent zufrieden) leisten.

Von Beschäftigten, die Überstunden leisten, werden körperliche und psychische Beschwerden durchgängig häufiger berichtet (vgl. Abb. 3).

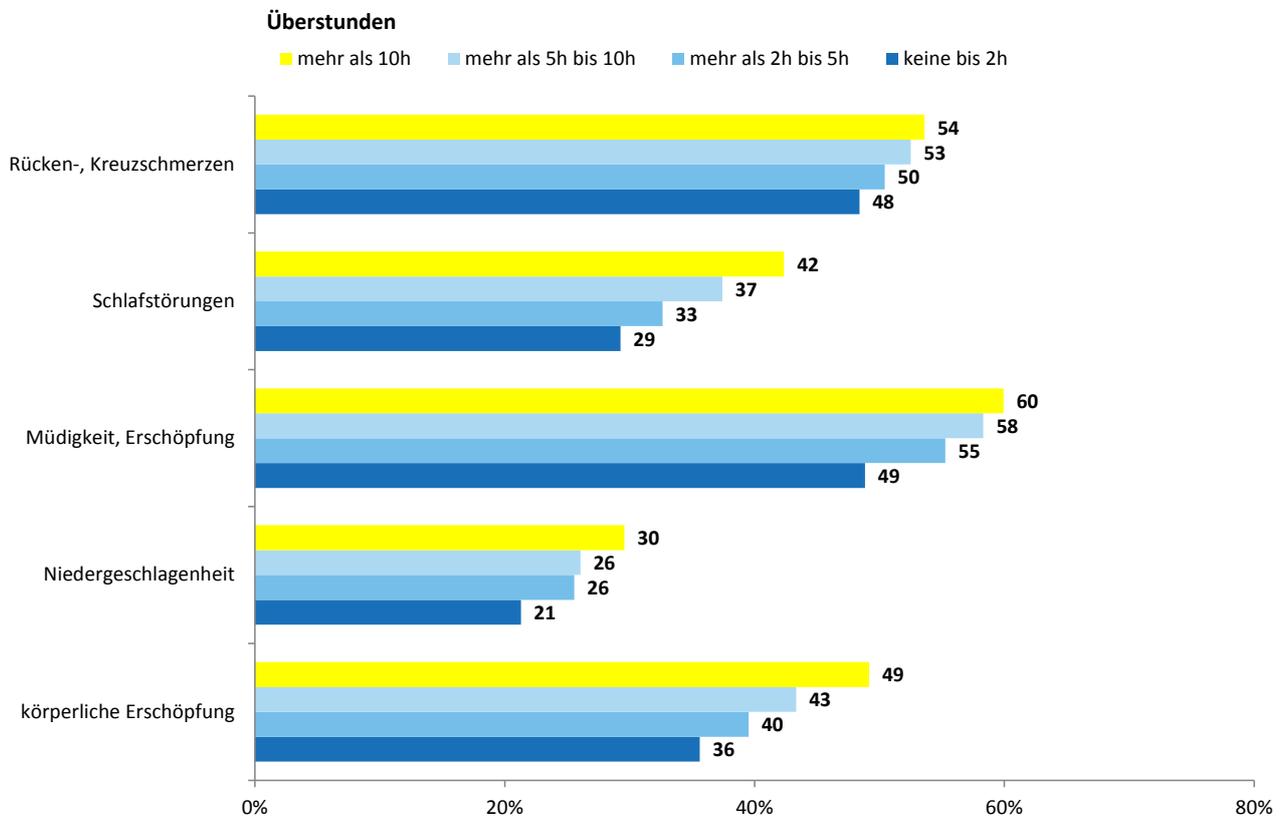


Abb. 3 Überstunden und gesundheitliche Beschwerden von abhängig Vollzeitbeschäftigten ($13\,294 \leq n \leq 13\,307$), Quelle: BAuA-Arbeitszeitreport 2016, S. 38.

Der BAuA Arbeitszeitreport zeigt darüber hinaus, dass die Work-Life-Balance von Beschäftigten, die Überstunden machen, deutlich schlechter ausfällt (vgl. Abb. 4). Beschäftigte, die weniger Überstunden machen, weisen eine bessere Work-Life-Balance auf (vgl. BAuA-Arbeitszeitreport 2016).

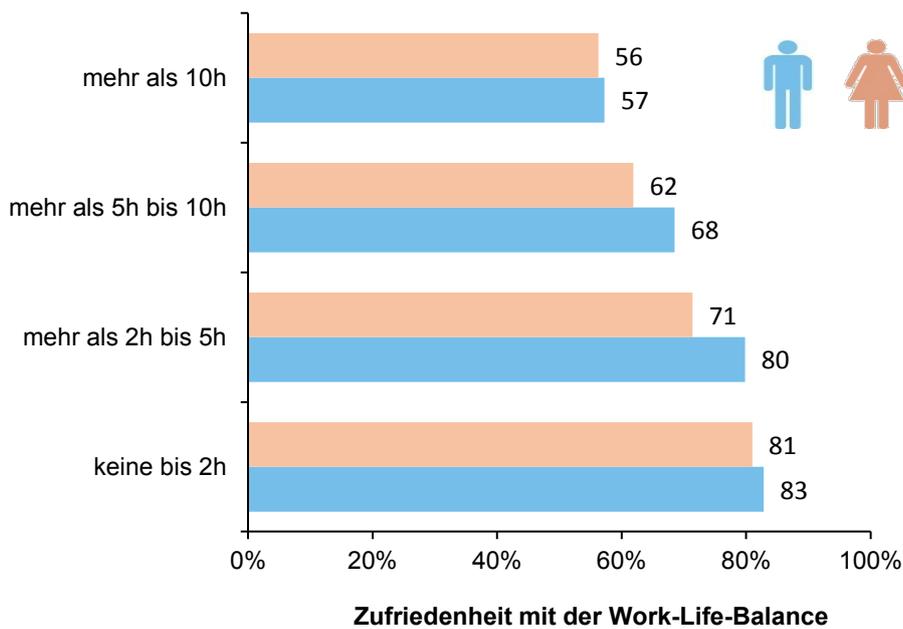


Abb. 4: Überstunden von abhängig Vollzeitbeschäftigten und Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance (n = 13 308), Quelle: BAuA-Arbeitszeitreport 2016, S. 39.

d) Arbeit auf Abruf;

Beschäftigte mit sich häufig ändernden Arbeitszeiten weisen einen schlechteren Gesundheitszustand auf und sind insgesamt unzufriedener mit ihrer Arbeit (z. B. Bohle et al., 2004).⁷ Die Daten der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015 bestätigen diese Erkenntnis. So schätzen nur 55 Prozent derjenigen, die häufige betriebsbedingte Änderungen der Arbeitszeit erleben, ihren Gesundheitszustand als (sehr) gut ein, während dies auf 64 Prozent der übrigen Beschäftigten zutrifft. Auch die Arbeitszufriedenheit fällt bei Beschäftigten, deren Arbeitszeit häufigen betriebsbedingten Änderungen unterliegt, schlechter aus (85 Prozent vs. 92 Prozent (sehr) zufrieden). Auch Beschäftigte, die auf Abruf arbeiten, sind mit ihrer Arbeit etwas unzufriedener als die übrigen Beschäftigten (89 Prozent vs. 91 Prozent (sehr) zufrieden).

Häufige betriebsbedingte Änderungen der Arbeitszeit sowie Arbeit auf Abruf hängen auch mit einem erhöhten Risiko für verschiedene gesundheitliche Beschwerden zusammen. So treten bei Beschäftigten, die auf Abruf arbeiten beziehungsweise mit häufigen Arbeitszeitänderungen konfrontiert sind, signifikant häufiger Rücken- und Kreuzschmerzen, Müdigkeit/Erschöpfung, körperliche Erschöpfung, Schlafstörungen sowie Niedergeschlagenheit auf (siehe Abb. 5).

⁷ Bohle, P., Quinlan, M., Kennedy, D. & Williamson, A. (2004). Working hours, work-life conflict and health in precarious and „permanent“ employment. *Revista de Saúde Pública*, 38, 19–25.

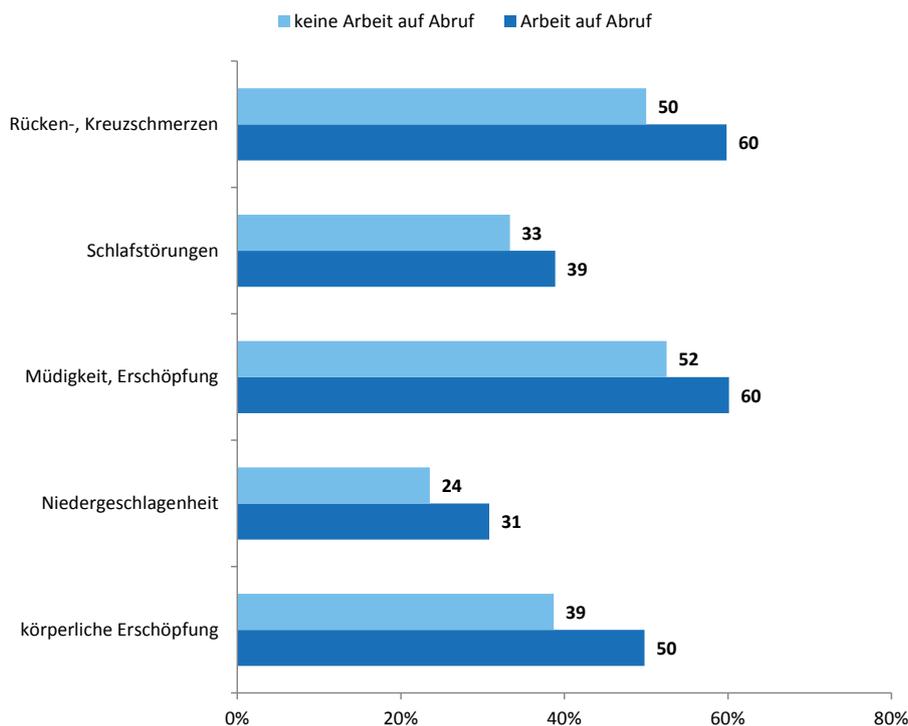


Abb. 5: Gesundheitliche Beschwerden bei abhängig Beschäftigten mit und ohne Arbeit auf Abruf (17 969 ≤ n ≤ 17 983), Quelle: BAuA-Arbeitszeitreport 2016, S. 70.

Die hier betrachteten arbeitszeitlichen Flexibilitätsanforderungen in Gestalt häufiger betriebsbedingter Änderungen der Arbeitszeit sowie der Arbeit auf Abruf belasten die Work-Life-Balance. So sind zum Beispiel nur 54 Prozent der Vollzeitbeschäftigten und 66 Prozent der Teilzeitbeschäftigten, die häufige betriebsbedingte Änderungen der Arbeitszeit erleben, mit ihrer Work-Life-Balance zufrieden, während es 78 Prozent beziehungsweise 88 Prozent der jeweiligen Vergleichsgruppe sind.

e) längere tägliche Arbeitszeit;

Als längere Arbeitszeit bzw. lange Arbeitszeit wird mehrheitlich eine wöchentlichen Arbeitszeit über 40 Wochenstunden mit denen unter 40 Wochenstunden verglichen bzw. eine tägliche Arbeitszeit von über acht Stunden pro Tag mit unter acht Stunden pro Tag. Eine Vielzahl an Studien belegt eine enge Verbindung zwischen langen Arbeitszeiten und erhöhten gesundheitlichen Beschwerden, verstärktem Stresserleben und Burnout-Symptomen, erhöhter Erschöpfung sowie verstärkter affektiver Symptomatik (vor allem depressiven Zuständen) (vgl. Amlinger-Chatterjee, 2016).⁸ Auch steigt mit der Länge der täglichen Arbeitszeit das Unfallrisiko (vgl. Antwort zu Frage 14).

f) verkürzte Ruhezeiten;

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass eine dauerhafte Kürzung der Ruhezeiten mit Risiken für die körperliche und psychische Gesundheit sowie mit einem erhöhten Unfallrisiko einhergehen (vgl. Beermann et al., 2017).

⁸ Amlinger-Chatterjee, M. (2016). Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt: Atypische Arbeitszeiten (baua: Bericht). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Zu beachten ist, dass eine Kürzung der Ruhezeit deutliche Auswirkungen auf Schlaf und Schlafdauer haben kann. Die mangelnde Erholung und erhöhte Erschöpfung wirken sich auch auf die Arbeit am nächsten Arbeitstag aus (z. B. Nachreiner et al., 2010).⁹ Dazu gehört v. a. eine mangelnde Erholung, die u. a. auf ein angehäuften Schlafdefizit zurückgehen kann. Schlafmangel und geringe Schlafqualität sind wiederum mit verstärkten körperlichen und psychischen Beschwerden verbunden (Nachreiner et al., 2010; Paridon, 2015).¹⁰ Die von Nachreiner et al. (2010) zusammengestellten Studien zeigen, dass sowohl Erholung als auch Ermüdung einer Exponentialkurve folgen. Das bedeutet, dass sich in Abhängigkeit von der aktuellen Ermüdung, vom Zeitpunkt der Erholungs- bzw. Ruhezeitunterbrechung und der Dauer der Unterbrechung die Ruhezeit exponentiell, d. h. überproportional, verlängern muss.

Weder zur Frage einer allgemeinen Verkürzung der arbeitsrechtlichen Ruhezeiten noch zur Frage einer „noch akzeptablen Mindestruhezeit“ liegen aktuell gesicherte wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

g) Arbeiten an Sonn- und Feiertagen;

Beschäftigte, die auch am Wochenende (Samstag und oder Sonntag) arbeiten, klagen deutlich häufiger über gesundheitliche Beschwerden als Beschäftigte, die am Wochenende frei haben (siehe Abb. 6). Besonders deutlich zeigt sich dieser Unterschied bei körperlicher Erschöpfung sowie Müdigkeit/Erschöpfung. Arbeit am Wochenende hängt auch mit einem deutlich höheren Risiko von Schlafstörungen sowie Rückenschmerzen zusammen. Gesundheitliche Beschwerden treten am häufigsten bei denjenigen auf, die auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Diese Befunde können zum Teil auf Branchenunterschiede zurückzuführen sein. Beschäftigte in Bereichen, in denen Arbeit an Sonn- und Feiertagen weit verbreitet ist (z. B. in der Pflege), sind etwas stärker betroffen als diejenigen, die nur samstags arbeiten (z. B. Handel). Vergleichbare Ergebnisse zeigen sich auch in anderen Studien (BAuA, 2014).¹¹

Reviews zur Wochenendarbeit zeigen, dass Wochenendarbeitszeit mit einer beeinträchtigten psychischen Gesundheit zusammenhängt (Amlinger-Chatterjee, 2016; s. a. BAuA, 2017).¹²

⁹ Nachreiner, F., Wirtz, A., Dittmar, O., Schomann, C. & Bockelmann, M. (2010). Study on health and safety aspects of working time. Annex 1 to the Study to support an Impact Assessment on further action at European level regarding Directive 2003/88/EC and the evolution of working time organisation. Directive 2003/88/EC.

¹⁰ Paridon, H. (2015). Arbeitszeit und Gesundheit: Befunde zu Dauer, Lage und Variabilität. Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, 69, 3–11

¹¹ BAuA (2014). BIBB/BAuA-2012 – Factsheet 07 – Arbeiten, wenn Andere frei haben – Wochenendarbeit bei abhängig Beschäftigten. Online verfügbar unter www.baua.de/de/Publikationen/Faktenblaetter/BIBB-BAuA-07.html.

¹² BAuA (2017). Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt Wissenschaftliche Standortbestimmung (baua: Bericht). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

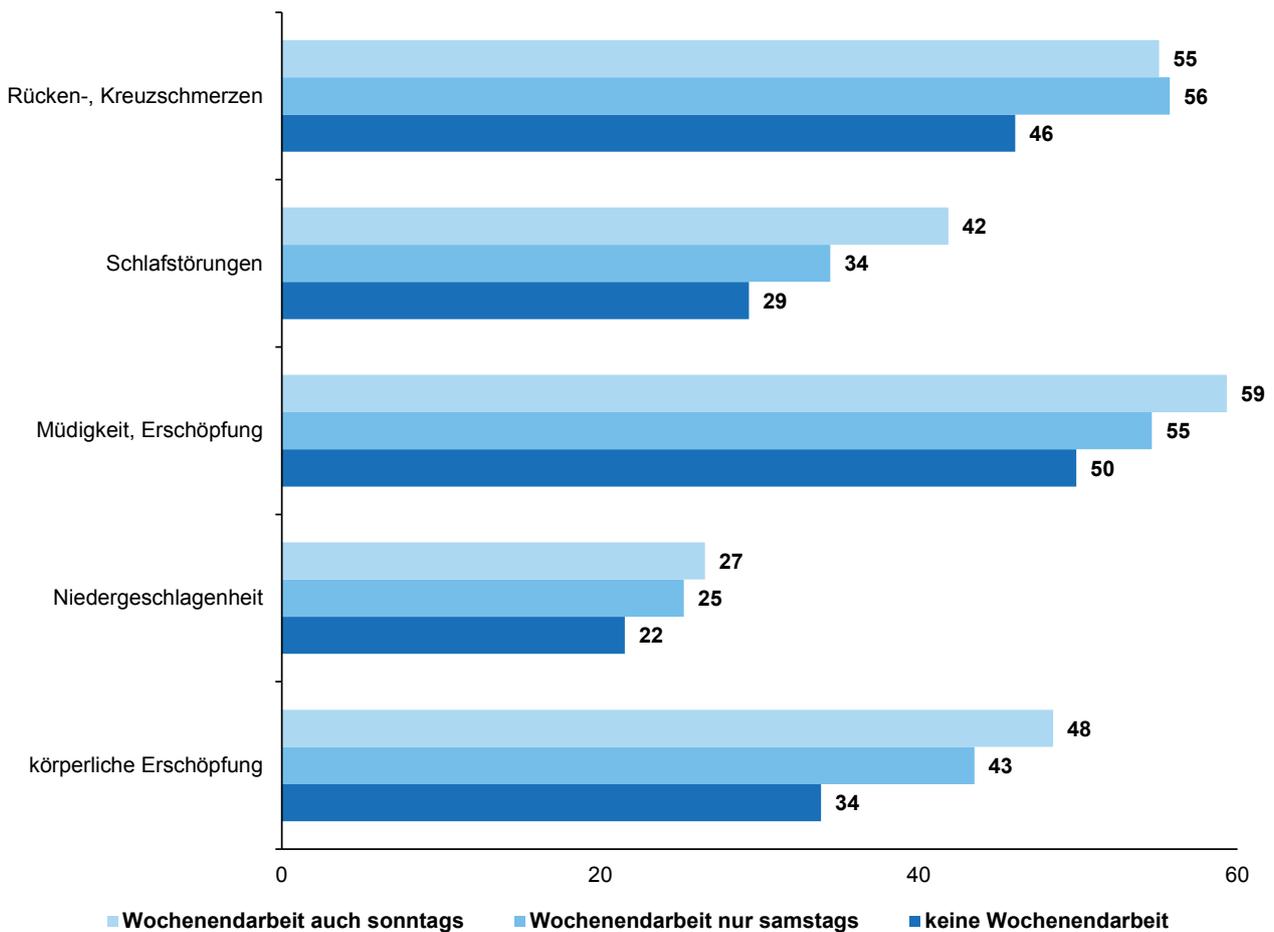


Abb. 6: Arbeit am Wochenende von abhängig Beschäftigten und gesundheitliche Beschwerden (16 714 ≤ n ≤ 16 729), Quelle: BAuA-Arbeitszeitreport 2016, S. 45.

Arbeit am Wochenende belastet außerdem die Work-Life-Balance von Beschäftigten (siehe Abb. 7). So ist ein doppelt so großer Anteil von Vollzeitbeschäftigten, die am Wochenende arbeiten, unzufrieden mit der Passung zwischen Arbeit und Privatleben im Vergleich zu Beschäftigten ohne Wochenendarbeit (35 Prozent vs. 18 Prozent). Für teilzeitbeschäftigte Frauen zeigt sich ein ähnlich starker Effekt (20 Prozent vs. 9 Prozent). Lediglich für die Work-Life-Balance von teilzeitbeschäftigten Männern spielt es offenbar keine Rolle, ob auch am Wochenende gearbeitet wird (siehe Abb. 7).

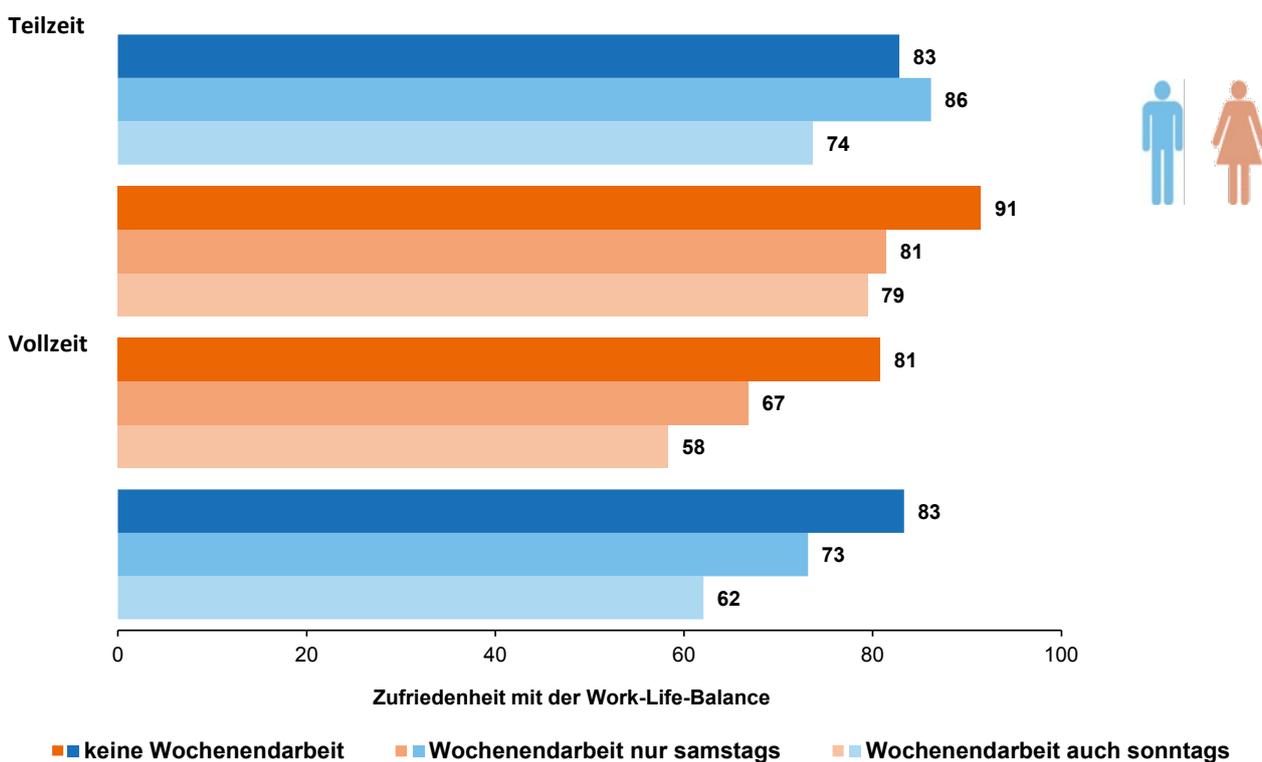


Abb. 7: Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance von abhängig Beschäftigten, nach Wochenendarbeit (n = 16 576), Quelle: BAuA-Arbeitszeitreport 2016, S. 46.

h) Nachtarbeit;

i) Arbeiten im Schichtdienst,

und sieht die Bundesregierung diesbezüglich gesetzlichen Handlungsbedarf?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Beschäftigte, die in Schichtarbeit arbeiten (54 Prozent ohne Nacht, 59 Prozent mit Nacht) oder versetzte Arbeitszeiten haben (57 Prozent), schätzen ihren Gesundheitszustand seltener gut ein als Beschäftigte mit typischen Arbeitszeiten zwischen 7 und 19 Uhr (64 Prozent); zudem sind sie insgesamt weniger zufrieden mit ihrer Arbeit (vgl. Arbeitszeitreport, BAuA-Arbeitszeitreport 2016). Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter berichten auch häufiger über gesundheitliche Beschwerden als Beschäftigte, deren Arbeitszeiten zwischen 7 und 19 Uhr liegen (siehe Abb. 8).

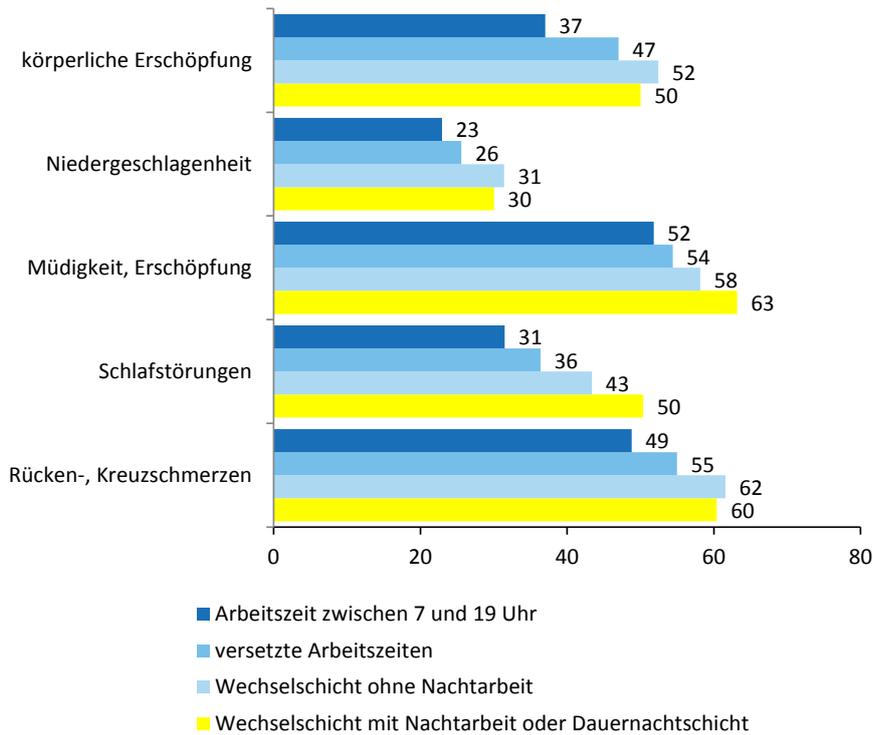


Abb. 8: Gesundheitliche Beschwerden von abhängig Beschäftigten, nach Lage der Arbeitszeit (17 899 ≤ n ≤ 17 917), Quelle: BAuA-Arbeitszeitreport 2016, S. 50.

Auch die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben wird durch untypische Arbeitszeiten stark erschwert. Die schlechteste Work-Life-Balance berichten dabei vollzeitbeschäftigte Nachtarbeiterinnen und Nachtarbeiter (vgl. Abb. 9). Die Work-Life-Balance von Frauen in Wechselschicht ohne Nachtanteile wird etwas besser bewertet, von Männern sogar deutlich besser. Die Work-Life-Balance von Frauen mit versetzten Arbeitszeiten fällt relativ gut aus, während sie von Männern mit versetzten Arbeitszeiten deutlich schlechter gegenüber Männern mit regulären Arbeitszeiten bewertet wird.

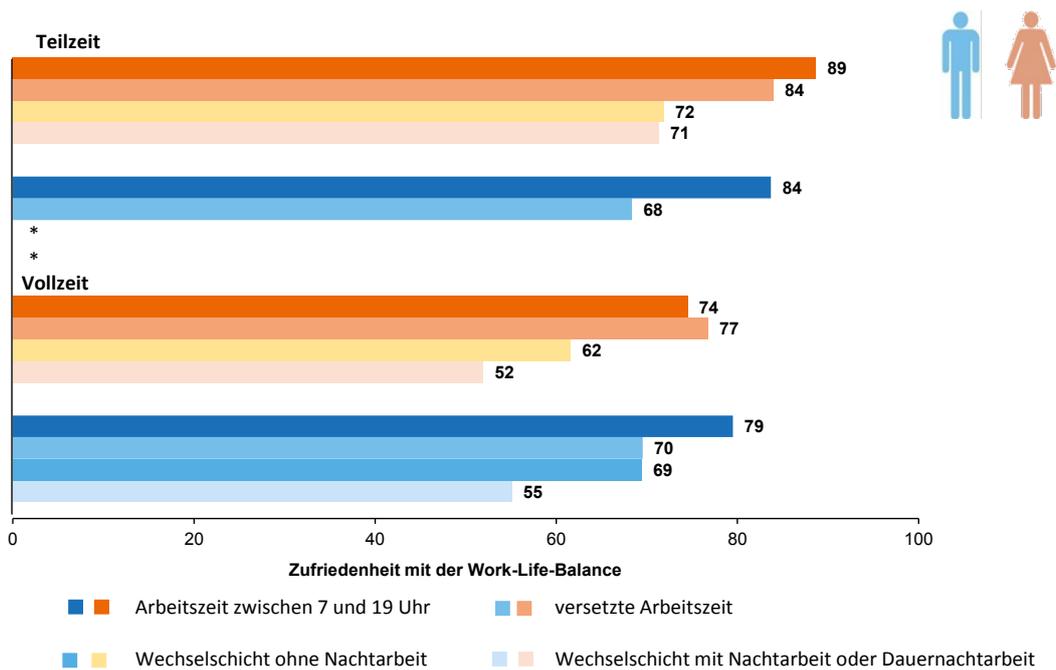


Abb. 9: Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance nach Lage der Arbeitszeit (abhängig Beschäftigte; n = 17 745), Quelle: BAuA-Arbeitszeitreport 2016, S. 51.

- Ab welcher täglichen Arbeitszeit erhöhen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fehleranfälligkeit und das Unfallrisiko, und ab welcher täglichen Arbeitszeit können Erschöpfungserscheinungen sowie Schlafstörungen entstehen?

Verschiedene Studien beschreiben einen Zusammenhang der Dauer der täglichen (und wöchentlichen) Arbeitszeit mit der Höhe des Risikos für Fehlhandlungen und arbeitsbedingten Unfällen (Beermann et al., 2017; Nachreiner et al., 2010; Tucker & Folkard, 2012).¹³ Hierfür verantwortlich sind u. a. die Abnahme kognitiver Leistungsfähigkeit, geringere Aufmerksamkeit und zunehmende Müdigkeit, insbesondere bei hoher Arbeitsbelastung (vgl. Beermann et al., 2017). Verschiedene Literaturüberblicke zeigen, dass das Unfallrisiko jenseits der achten Arbeitsstunde exponentiell ansteigt (vgl. Nachreiner et al., 2010, Fischer et al., 2017). Fischer et al. (2017) weisen darüber hinaus darauf hin, dass insbesondere die Kumulation von Risiken (also beispielsweise (über-)lange Arbeitszeiten zu atypischen Zeiten, wie in Nachtarbeit) zu einem erhöhten Unfallrisiko beiträgt. Ferner nimmt das Unfallrisiko deutlich zu, wenn Ruhepausen oder Ruhezeiten aufgeschoben oder selten in Anspruch genommen werden. Weitere Studien zeigen, dass insbesondere bei Fernpendlern, also bei Personen mit langen arbeitsgebundenen Zeiten, von einem erhöhten Unfallrisiko auszugehen ist (vgl. Beermann et al., 2017).

¹³ Tucker P. & Folkard, S. (2012). Working time, health and safety: A research synthesis paper. Geneva, Switzerland: International Labour Organization.

15. Hält die Bundesregierung die wöchentliche bzw. die tägliche Höchstarbeitszeit und die Ruhezeiten für notwendig, angemessen und ausreichend flexibel?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht, und in welcher Form besteht Handlungsbedarf?

Die im Arbeitszeitgesetz festgelegte tägliche Höchstarbeitszeit sowie die ununterbrochene Ruhezeit dienen der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das Arbeitszeitgesetz geht vom Acht-Stunden-Tag und einer Sechs-Tage-Woche aus. Hieraus ergibt sich indirekt eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche. Der Arbeitgeber kann die werktägliche Arbeitszeit ohne besondere Voraussetzungen auf zehn Stunden verlängern, wobei innerhalb von einem halben Jahr ein Ausgleich auf durchschnittlich acht Stunden pro Werktag erreicht werden muss. Maximal sind somit 60 Stunden (6 x 10 Std.) in einer Woche zulässig.

Arbeitszeiten über zehn Stunden sind in Grenzen erlaubt: unmittelbar auf gesetzlicher Grundlage in Notfällen und außergewöhnlichen Fällen (z. B. Verzögerungen durch Unwetter, Verkehrsunfälle) sowie auf tarifvertraglicher Grundlage (bei Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst oder in bestimmten Branchen (Landwirtschaft, Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen sowie im öffentlichen Dienst). Außerdem können die Aufsichtsbehörden der Länder eine längere tägliche Arbeitszeit (über zehn Stunden) bewilligen

- für kontinuierliche Schichtbetriebe zur Erreichung zusätzlicher Freischichten,
- für Bau- und Montagestellen,
- für Saison- und Kampagnebetriebe für die Zeit der Saison oder Kampagne.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben. In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden, die Ruhezeit um bis zu zwei Stunden (auf neun Stunden) zu kürzen, wenn die Art der Arbeit dies erfordert. Von dieser Möglichkeit wird bisher nur in wenigen Tarifverträgen (z. B. Kraftfahrer) Gebrauch gemacht.

Nach den vorliegenden arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen bergen überlange tägliche Arbeitszeiten, vor allem, wenn sie über einen längeren Zeitraum hinweg ausgeübt werden, erhebliche Risiken für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Antwort zu Frage 14). Im Arbeitszeitgesetz sind grundsätzlich eine werktägliche Arbeitszeit von acht Stunden und eine werktägliche Höchstarbeitszeit von zehn Stunden zulässig. In der Arbeitszeitrichtlinie wird die tägliche Arbeitszeit durch die elf-stündige tägliche Ruhezeit begrenzt, d. h. zulässig sind 13 Stunden minus Pausen. Die Wiederherstellung sowohl physischer als auch psychischer Leistungsvoraussetzungen ist die Kernaufgabe von Pausen-, Erholungs- und Ruhezeiten. Daher gilt, dass für alle Tätigkeiten und bei allen Arten von Arbeitsbedingungen und für alle Beschäftigtengruppen eine angemessene Zeit zur Erholung sichergestellt werden muss.

Die Koalitionsparteien haben sich nun darauf verständigt, über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen zu schaffen (siehe Antwort zu den Fragen 3 und 8), um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben.

Statistisches Bundesamt
F205-Arbeitsmarkt

Antwort auf die Kleine Anfrage 19/1957 "Flexibilität und Zeitsouveränität bei der Arbeitszeit"

Datenquelle der Auswertungen ist der Mikrozensus bzw. die darin integrierte Arbeitskräfteerhebung.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist durch folgende methodische Änderungen eingeschränkt:

Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 (davor Volkszählung 1987).

Ab 2016 wurde die Stichprobe auf eine aktualisierte Auswahlgrundlage auf Basis des Zensus 2011 umgestellt.

- Frage 1 Es handelt sich um Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung im Rahmen der Berichterstattung zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial.
Definitionen von Unterbeschäftigung und Überbeschäftigung:
Unterbeschäftigte sind Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und für diese auch zur Verfügung stehen (siehe Unterbeschäftigungsquote).
Überbeschäftigte sind Erwerbstätige, die den Wunsch haben, ihre Arbeitsstunden zu reduzieren und dafür ein verringertes Einkommen hinnehmen (siehe Überbeschäftigungsquote).
Ergebnisse zu "beweglichen Arbeitszeiten" werden nicht erhoben.
- Frage 2 Zur Arbeitszeitflexibilisierung liegen derzeit keine aktuellen Daten vor. Die Zusatzbefragung im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung findet erst 2019 statt.
a) Keine Daten verfügbar. Dieses Merkmal wird generell nicht erfragt.
b) Siehe Arbeitskräfteerhebung 2019.
c) Siehe Arbeitskräfteerhebung 2019.
d) Die Tabellenblätter enthalten Daten zum Merkmal "Arbeit zu Hause" aus den Ergebnissen des Mikrozensus.
Die Ergebnisse nach wirtschaftsfachlicher Gliederung werden für die Jahre 2010, 2012, 2014, 2016 bereitgestellt, da die Ergebnisse wegen Umstellung der Wirtschaftsklassifikation mit vorigen Ergebnissen nicht vergleichbar sind.
e) Keine Daten verfügbar. Dieses Merkmal wird generell nicht erfragt.
- Frage 4 Der Mikrozensus ist eine Personenbefragung, keine Betriebsbefragung, deswegen sind hierzu keine Daten verfügbar.
- Frage 5 Der Mikrozensus ist eine Personenbefragung, keine Betriebsbefragung, deswegen sind hierzu keine Daten verfügbar.
- Frage 6 a) und b): Ergebnisse des Mikrozensus zur Wochenendarbeit/Sonn-/Feiertagsarbeit /Nacht- und Schichtarbeit nach wirtschaftsfachlicher Gliederung im 2-Jahresrhythmus ab 2010
(Umstellung der Wirtschaftsklassifikation im Jahr 2009, davorliegende Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar).
Die verschiedenen Arten von Schichtarbeit wie z.B. Nachtschicht werden nur in mehrjährigen Abständen im Rahmen einer Zusatzerhebung erfragt, zuletzt für das Berichtsjahr 2017.
Ergebnisse des Berichtsjahres 2017 liegen voraussichtlich im Juli 2018 vor.
c), d) und e): Diese Merkmale werden im Mikrozensus nicht erfragt.
- Frage 11 c) Ergebnisse des Mikrozensus zu bezahlten bzw. unbezahlten Überstunden
Die Frage nach bezahlten bzw. unbezahlten Überstunden wurden erst ab 2010 in das Frageprogramm aufgenommen.
Die Ergebnisse für das erste Berichtsjahr 2010 sind aufgrund von Änderungen im Schlüsselverzeichnis nicht belastbar.
Als Teil der europäischen Arbeitskräfteerhebung ist die Beantwortung dieser Frage freiwillig.
Dadurch ist von einer Untererfassung der Überstunden auszugehen.

Antwort zu Frage 1

Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial**Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2016**

15 bis 74-Jährige	Deutschland		
	insgesamt	Männer	Frauen
	in 1000		
Erwerbstätige	41.107	21.956	19.151
Unterbeschäftigte	2.623	1.274	1.349
Überbeschäftigte	1.160	628	532
	in %		
Unterbeschäftigtenquote ¹⁾	6,4	5,8	7,0
Überbeschäftigtenquote ²⁾	2,8	2,9	2,8

¹⁾ Anteil der Unterbeschäftigten an den Erwerbstätigen.

²⁾ Anteil der Überschäftigten an den Erwerbstätigen.

Antwort zu Frage 2d

Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende mit Arbeit zu Hause

Ergebnisse des Mikrozensus

1000

Jahr	Geschl.	Abhängig Beschäftigte	Darunter mit Arbeit zu Hause			
			hauptsächlich 1)	Anteil in %	manchmal	Anteil in %
2006	m	16 697	247	1,5	1 249	7,5
	w	14 673	341	2,3	866	5,9
	i	31 371	588	1,9	2 116	6,7
2007	m	16 984	199	1,2	1 334	7,9
	w	14 922	306	2,1	942	6,3
	i	31 906	505	1,6	2 275	7,1
2008	m	17 310	306	1,8	1 449	8,4
	w	15 281	392	2,6	1 018	6,7
	i	32 591	698	2,1	2 468	7,6
2009	m	17 074	202	1,2	1 345	7,9
	w	15 484	321	2,1	1 002	6,5
	i	32 558	523	1,6	2 348	7,2
2010	m	17 178	186	1,1	1 372	8,0
	w	15 679	307	2,0	1 028	6,6
	i	32 856	493	1,5	2 400	7,3
2011	m	17 022	226	1,3	1 179	6,9
	w	15 802	327	2,1	886	5,6
	i	32 824	553	1,7	2 065	6,3
2012	m	17 215	216	1,3	1 172	6,8
	w	15 951	329	2,1	861	5,4
	i	33 166	545	1,6	2 032	6,1
2013	m	17 411	229	1,3	1 157	6,6
	w	16 268	305	1,9	870	5,3
	i	33 678	535	1,6	2 027	6,0
2014	m	17 618	232	1,3	1 170	6,6
	w	16 447	307	1,9	890	5,4
	i	34 065	539	1,6	2 060	6,0
2015	m	17 792	237	1,3	1 261	7,1
	w	16 684	326	2,0	936	5,6
	i	34 476	563	1,6	2 197	6,4
2016	m	18 439	252	1,4	1 302	7,1
	w	17 119	319	1,9	969	5,7
	i	35 558	572	1,6	2 271	6,4

1) Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit zu Hause gearbeitet.

Antwort zu Frage 2d
Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende mit Arbeit zu Hause

Ergebnisse des Mikrozensus 2010
1000

Wirtschaftsunterbereiche 1)	Abhängig Beschäftigte	Dar. Mit Arbeit zu Hause			
		hauptsächlich ²⁾	Anteil in %	Manchmal	Anteil in %
M ä n n l i c h					
insgesamt	17178	186	1,1	1372	8,0
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	183	9	4,9	8	4,4
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	5 198	28	0,5	276	5,3
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	406	/	/	25	6,2
Baugewerbe	1 653	/	/	37	2,2
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	2 321	18	0,8	126	5,4
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	1 868	21	1,1	186	10,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	501	7	1,4	79	15,8
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	1 467	19	1,3	154	10,5
Öffentliche Verwaltung u.ä.	1 519	9	0,6	77	5,1
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	2 062	67	3,2	404	19,6
W e i b l i c h					
insgesamt	15.679	307	2,0	1.028	6,6
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	90	8	8,9	/	/
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	1 953	32	1,6	75	3,8
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	119	/	/	/	/
Baugewerbe	286	26	9,1	16	5,6
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	3 158	32	1,0	63	2,0
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	796	20	2,5	61	7,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	616	9	1,5	31	5,0
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	1 726	40	2,3	105	6,1
Öffentliche Verwaltung u.ä.	1 277	10	0,8	57	4,5
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	5 657	129	2,3	612	10,8
I n s g e s a m t					
insgesamt	32.856	493	1,5	2.400	7,3
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	273	17	6,2	12	4,4
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	7 151	60	0,8	351	4,9
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	526	/	/	29	5,5
Baugewerbe	1 940	31	1,6	54	2,8
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	5 478	50	0,9	189	3,5
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	2 664	42	1,6	246	9,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 117	17	1,5	110	9,8
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	3 193	59	1,8	259	8,1
Öffentliche Verwaltung u.ä.	2 797	19	0,7	134	4,8
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	7 719	196	2,5	1 016	13,2

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008), Tiefengliederung für den Mikrozensus.

2) Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit zu Hause gearbeitet.

Antwort zu Frage 2d
Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende mit Arbeit zu Hause

Ergebnisse des Mikrozensus 2012
1000

Wirtschaftsunterbereiche 1)	Abhängig Beschäftigte	Dar. Mit Arbeit zu Hause			
		hauptsächlich ²⁾	Anteil in %	Manchmal	Anteil in %
M ä n n l i c h					
Insgesamt	17 215	216	1,3	1 172	6,8
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	177	10	5,6	7	4,0
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	5 187	34	0,7	243	4,7
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	428	/	/	24	5,6
Baugewerbe	1 686	6	0,4	36	2,1
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	2 354	23	1,0	111	4,7
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	1 941	26	1,3	167	8,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	480	9	1,9	60	12,5
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	1 510	23	1,5	130	8,6
Öffentliche Verwaltung u.ä.	1 423	9	0,6	61	4,3
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	2 029	75	3,7	334	16,5
W e i b l i c h					
Insgesamt	15 951	329	2,1	861	5,4
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	89	8	9,0	/	/
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	1 969	34	1,7	58	2,9
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	126	/	/	5	4,0
Baugewerbe	290	25	8,6	13	4,5
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	3 177	36	1,1	48	1,5
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	797	20	2,5	54	6,8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	617	10	1,6	24	3,9
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	1 757	44	2,5	84	4,8
Öffentliche Verwaltung u.ä.	1 279	10	0,8	45	3,5
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	5 852	140	2,4	527	9,0
I n s g e s a m t					
Insgesamt	33 166	545	1,6	2 032	6,1
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	266	18	6,8	9	3,4
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	7 156	68	1,0	301	4,2
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	554	/	/	29	5,2
Baugewerbe	1 976	31	1,6	48	2,4
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	5 531	59	1,1	159	2,9
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	2 737	46	1,7	221	8,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 097	18	1,6	83	7,6
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	3 267	67	2,1	214	6,6
Öffentliche Verwaltung u.ä.	2 702	19	0,7	106	3,9
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	7 881	215	2,7	861	10,9

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008), Tiefengliederung für den Mikrozensus.

2) Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit zu Hause gearbeitet.

Antwort zu Frage 2d
Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende mit Arbeit zu Hause

Ergebnisse des Mikrozensus 2014
1000

Wirtschaftsunterbereiche 1)	Abhängig Beschäftigte	Dar. Mit Arbeit zu Hause			
		hauptsächlich ²⁾	Anteil in %	Manchmal	Anteil in %
M ä n n l i c h					
Insgesamt	17 618	232	1,3	1 170	6,6
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	166	11	6,6	5	3,0
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	5 251	37	0,7	249	4,7
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	404	/	/	22	5,4
Baugewerbe	1 767	8	0,5	35	2,0
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	2 653	26	1,0	118	4,4
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	1 918	30	1,6	164	8,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	481	8	1,7	57	11,9
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	1 483	27	1,8	137	9,2
Öffentliche Verwaltung u.ä.	1 403	9	0,6	61	4,3
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	2 092	74	3,5	322	15,4
W e i b l i c h					
Insgesamt	16 447	307	1,9	890	5,4
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	89	11	12,4	/	/
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	2 004	30	1,5	72	3,6
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	118	/	/	/	/
Baugewerbe	320	22	6,9	14	4,4
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	3 335	31	0,9	60	1,8
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	803	20	2,5	51	6,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	599	8	1,3	26	4,3
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	1 794	41	2,3	88	4,9
Öffentliche Verwaltung u.ä.	1 339	12	0,9	55	4,1
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	6 046	132	2,2	517	8,6
I n s g e s a m t					
Insgesamt	34 065	539	1,6	2 060	6,0
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	255	23	9,0	7	2,7
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	7 255	67	0,9	321	4,4
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	522	/	/	26	5,0
Baugewerbe	2 087	29	1,4	49	2,3
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	5 989	57	1,0	178	3,0
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	2 721	50	1,8	216	7,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 080	16	1,5	83	7,7
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	3 277	68	2,1	226	6,9
Öffentliche Verwaltung u.ä.	2 742	21	0,8	116	4,2
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	8 137	205	2,5	839	10,3

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008), Tiefengliederung für den Mikrozensus.

2) Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit zu Hause gearbeitet.

Antwort zu Frage 2d
Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende mit Arbeit zu Hause

Ergebnisse des Mikrozensus 2016
1000

Wirtschaftsunterbereiche 1)	Abhängig Beschäftigte	Dar. Mit Arbeit zu Hause			
		hauptsächlich ²⁾	Anteil in %	Manchmal	Anteil in %
M ä n n l i c h					
insgesamt	18 439	252	1,4	1 302	7,1
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	177	7	4,0	/	/
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	5 350	41	0,8	274	5,1
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	399	/	/	21	5,3
Baugewerbe	1 807	7	0,4	37	2,0
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	2 845	30	1,1	134	4,7
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	2 069	36	1,7	196	9,5
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	502	11	2,2	72	14,3
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	1 657	33	2,0	176	10,6
Öffentliche Verwaltung u.ä.	1 422	11	0,8	68	4,8
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	2 212	73	3,3	320	14,5
W e i b l i c h					
insgesamt	17 119	319	1,9	969	5,7
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	93	8	8,6	/	/
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	2 013	29	1,4	87	4,3
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	120	/	/	8	6,7
Baugewerbe	325	19	5,8	12	3,7
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	3 447	32	0,9	68	2,0
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	838	22	2,6	66	7,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	601	8	1,3	33	5,5
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	1 922	49	2,5	109	5,7
Öffentliche Verwaltung u.ä.	1 404	15	1,1	61	4,3
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	6 355	137	2,2	522	8,2
I n s g e s a m t					
insgesamt	35 558	572	1,6	2 271	6,4
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	270	15	5,6	6	2,2
Bergbau und Verarbeit. Gewerbe	7 363	69	0,9	361	4,9
Energie- und Wasserversorgung; Abwasserentsorgung	519	/	/	29	5,6
Baugewerbe	2 133	26	1,2	49	2,3
Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe	6 292	62	1,0	202	3,2
Verkehr; Lagerei; Kommunikation	2 907	58	2,0	262	9,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 102	19	1,7	105	9,5
Grundstücks- und Wohnungswesen; wirtsch. Dienstleistungen	3 579	82	2,3	285	8,0
Öffentliche Verwaltung u.ä.	2 826	26	0,9	129	4,6
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	8 567	210	2,5	842	9,8

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008), Tiefengliederung für den Mikrozensus.

2) Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit zu Hause gearbeitet.

Antwort zu Frage 6a

Abhängig Beschäftigte, darunter mit Nachtarbeit¹⁾, nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen²⁾**Ergebnisse des Mikrozensus**

Jahr	Abhängig Beschäftigte											
	Insgesamt				davon							
					Männer				Frauen			
	Insgesamt	darunter mit Angaben zur Nachtarbeit			Insgesamt	darunter mit Angaben zur Nachtarbeit			Insgesamt	darunter mit Angaben zur Nachtarbeit		
zusammen		darunter arbeiten ständig/regelmäßig nachts		zusammen		darunter arbeiten ständig/regelmäßig nachts		zusammen		darunter arbeiten ständig/regelmäßig nachts		
1.000			%	1.000			%	1.000			%	
Insgesamt												
2010	34 459	34 432	3 100	9,0	18 070	18 055	2 100	11,6	16 389	16 377	1 000	6,1
2012	34 679	34 654	3 184	9,2	18 053	18 038	2 165	12,0	16 626	16 616	1 019	6,1
2014	35 573	35 549	3 211	9,0	18 459	18 448	2 173	11,8	17 114	17 101	1 038	6,1
2016	37 040	37 021	3 282	8,9	19 276	19 266	2 224	11,5	17 764	17 754	1 058	6,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei												
2010	294	293	17	5,9	197	197	10	5,2	97	96	7	7,4
2012	283	283	17	5,9	190	190	11	5,6	93	93	6	6,5
2014	273	273	16	6,0	180	180	11	6,4	93	93	/	/
2016	285	285	17	5,9	189	189	12	6,2	96	96	5	5,4
Produzierendes Gewerbe												
2010	10 167	10 159	1 162	11,4	7 696	7 690	1 006	13,1	2 470	2 469	155	6,3
2012	10 182	10 176	1 222	12,0	7 699	7 694	1 066	13,8	2 483	2 482	156	6,3
2014	10 358	10 352	1 228	11,9	7 811	7 807	1 064	13,6	2 547	2 545	164	6,5
2016	10 493	10 488	1 215	11,6	7 938	7 935	1 046	13,2	2 555	2 553	169	6,6
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Information und Kommunikation												
2010	8 597	8 590	757	8,8	4 440	4 437	544	12,2	4 157	4 154	213	5,1
2012	8 687	8 679	755	8,7	4 537	4 532	545	12,0	4 150	4 147	210	5,1
2014	9 115	9 108	810	8,9	4 817	4 813	590	12,3	4 298	4 294	220	5,1
2016	9 606	9 600	819	8,5	5 167	5 164	608	11,8	4 439	4 436	211	4,8
Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung												
2010	15 401	15 390	1 164	7,6	5 736	5 732	539	9,4	9 665	9 658	625	6,5
2012	15 527	15 515	1 190	7,7	5 627	5 622	544	9,7	9 900	9 893	647	6,5
2014	15 827	15 817	1 157	7,3	5 652	5 649	508	9,0	10 175	10 168	649	6,4
2016	16 656	16 647	1 231	7,4	5 982	5 978	558	9,3	10 674	10 669	673	6,3

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden

1) Nachtarbeit liegt vor, wenn die Arbeitszeit oder ein Teil davon zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr liegt.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Die Anteilswerte beruhen auf ungerundeten Ergebnissen.

Antwort zu Frage 6a

Abhängig Beschäftigte, darunter mit Wochenendarbeit¹⁾, nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen²⁾**Ergebnisse des Mikrozensus**

Jahr	Abhängig Beschäftigte											
	Insgesamt				davon							
					Männer				Frauen			
	Insgesamt	darunter mit Angaben zur Wochenendarbeit			Insgesamt	darunter mit Angaben zur Wochenendarbeit			Insgesamt	darunter mit Angaben zur Wochenendarbeit		
zusammen		darunter arbeiten ständig/regelmäßig am Wochenende		zusammen		darunter arbeiten ständig/regelmäßig am Wochenende		zusammen		darunter arbeiten ständig/regelmäßig am Wochenende		
1.000		%		1.000		%		1.000		%		
	Insgesamt											
2010	34 459	34 439	8 289	24,1	18 070	18 059	3 903	21,6	16 389	16 379	4 387	26,8
2012	34 679	34 660	8 634	24,9	18 053	18 042	4 118	22,8	16 626	16 619	4 516	27,2
2014	35 573	35 556	8 774	24,7	18 459	18 452	4 144	22,5	17 114	17 104	4 630	27,1
2016	37 040	37 026	9 078	24,5	19 276	19 269	4 321	22,4	17 764	17 757	4 757	26,8
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei											
2010	294	294	107	36,6	197	197	69	35,2	97	97	38	39,4
2012	283	283	106	37,2	190	190	68	35,8	93	93	37	40,1
2014	273	273	110	40,3	180	180	71	39,4	93	93	39	42,0
2016	285	285	108	37,8	189	189	71	37,4	96	96	37	38,8
	Produzierendes Gewerbe											
2010	10 167	10 161	1 469	14,5	7 696	7 692	1 091	14,2	2 470	2 469	378	15,3
2012	10 182	10 178	1 614	15,9	7 699	7 696	1 222	15,9	2 483	2 483	393	15,8
2014	10 358	10 353	1 617	15,6	7 811	7 808	1 192	15,3	2 547	2 545	426	16,7
2016	10 493	10 490	1 599	15,2	7 938	7 936	1 181	14,9	2 555	2 554	417	16,3
	Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Information und Kommunikation											
2010	8 597	8 592	3 418	39,8	4 440	4 437	1 545	34,8	4 157	4 155	1 873	45,1
2012	8 687	8 681	3 483	40,1	4 537	4 533	1 604	35,4	4 150	4 148	1 879	45,3
2014	9 115	9 111	3 589	39,4	4 817	4 815	1 658	34,4	4 298	4 296	1 931	44,9
2016	9 606	9 603	3 743	39,0	5 167	5 165	1 764	34,1	4 439	4 437	1 979	44,6
	Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung											
2010	15 401	15 392	3 295	21,4	5 736	5 732	1 197	20,9	9 665	9 659	2 098	21,7
2012	15 527	15 518	3 431	22,1	5 627	5 623	1 224	21,8	9 900	9 895	2 207	22,3
2014	15 827	15 819	3 458	21,9	5 652	5 650	1 224	21,7	10 175	10 169	2 234	22,0
2016	16 656	16 649	3 628	21,8	5 982	5 979	1 305	21,8	10 674	10 671	2 323	21,8

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden

1) Person arbeitet samstags **oder** sonn- und/oder feiertags

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Die Anteilswerte beruhen auf ungerundeten Ergebnissen.

Antwort zu Frage 6a

Abhängig Beschäftigte, darunter mit Sonn- und/oder Feiertagsarbeit, nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen¹⁾
Ergebnisse des Mikrozensus

Jahr	Abhängig Beschäftigte											
	Insgesamt				davon Männer				Frauen			
	Insgesamt	darunter mit Angaben zu Sonn-/Feiertagsarbeit			Insgesamt	darunter mit Angaben zu Sonn-/Feiertagsarbeit			Insgesamt	darunter mit Angaben zu Sonn-/Feiertagsarbeit		
		zusammen	darunter arbeiten ständig/regelmäßig			zusammen	darunter arbeiten ständig/regelmäßig			zusammen	darunter arbeiten ständig/regelmäßig	
1.000	%			1.000	%			1.000	%			
Insgesamt												
2010	34 459	34 434	4 388	12,7	18 070	18 057	2 162	12,0	16 389	16 377	2 226	13,6
2012	34 679	34 660	4 775	13,8	18 053	18 041	2 357	13,1	16 626	16 619	2 418	14,5
2014	35 573	35 555	4 870	13,7	18 459	18 451	2 396	13,0	17 114	17 104	2 474	14,5
2016	37 040	37 026	5 144	13,9	19 276	19 269	2 538	13,2	17 764	17 757	2 607	14,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei												
2010	294	294	73	24,9	197	197	47	24,0	97	96	26	26,6
2012	283	283	72	25,5	190	190	47	24,7	93	93	25	27,2
2014	273	273	78	28,7	180	180	51	28,6	93	93	27	28,9
2016	285	285	76	26,6	189	189	50	26,5	96	96	26	26,6
Produzierendes Gewerbe												
2010	10 167	10 160	695	6,8	7 696	7 691	580	7,5	2 470	2 469	116	4,7
2012	10 182	10 178	812	8,0	7 699	7 695	671	8,7	2 483	2 482	142	5,7
2014	10 358	10 353	820	7,9	7 811	7 808	664	8,5	2 547	2 545	156	6,1
2016	10 493	10 489	839	8,0	7 938	7 936	674	8,5	2 555	2 554	165	6,5
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Information und Kommunikation												
2010	8 597	8 591	1 161	13,5	4 440	4 437	641	14,4	4 157	4 154	520	12,5
2012	8 687	8 681	1 264	14,6	4 537	4 533	703	15,5	4 150	4 148	561	13,5
2014	9 115	9 110	1 309	14,4	4 817	4 814	742	15,4	4 298	4 296	567	13,2
2016	9 606	9 602	1 393	14,5	5 167	5 165	794	15,4	4 439	4 437	599	13,5
Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung												
2010	15 401	15 390	2 459	16,0	5 736	5 732	894	15,6	9 665	9 658	1 565	16,2
2012	15 527	15 518	2 626	16,9	5 627	5 623	937	16,7	9 900	9 895	1 690	17,1
2014	15 827	15 819	2 663	16,8	5 652	5 650	938	16,6	10 175	10 169	1 724	17,0
2016	16 656	16 649	2 837	17,0	5 982	5 979	1 020	17,1	10 674	10 670	1 818	17,0

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Die Anteilswerte beruhen auf ungerundeten Ergebnissen.

Antwort zu Frage 6b

Abhängig Beschäftigte, darunter mit Schichtarbeit¹⁾, nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen²⁾**Ergebnisse des Mikrozensus**

Jahr	Abhängig Beschäftigte											
	Insgesamt				davon							
					Männer				Frauen			
	Insgesamt	darunter mit Angaben zur Schichtarbeit			Insgesamt	darunter mit Angaben zur Schichtarbeit			Insgesamt	darunter mit Angaben zur Schichtarbeit		
zusammen		darunter leisten ständig/regelmäßig Schichtarbeit		zusammen		darunter leisten ständig/regelmäßig Schichtarbeit		zusammen		darunter leisten ständig/regelmäßig Schichtarbeit		
1.000			%	1.000			%	1.000			%	
Insgesamt												
2010	34 459	34 430	5 314	15,4	18 070	18 054	3 029	16,8	16 389	16 375	2 285	13,9
2012	34 679	34 642	5 447	15,7	18 053	18 032	3 107	17,2	16 626	16 609	2 340	14,1
2014	35 573	35 529	5 458	15,3	18 459	18 439	3 092	16,8	17 114	17 089	2 365	13,8
2016	37 040	36 992	5 790	15,6	19 276	19 252	3 294	17,1	17 764	17 740	2 496	14,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei												
2010	294	294	22	7,5	197	197	13	6,7	97	97	9	9,0
2012	283	283	21	7,3	190	190	12	6,2	93	93	9	9,5
2014	273	273	18	6,5	180	179	11	5,9	93	93	7	7,7
2016	285	285	19	6,5	189	189	10	5,2	96	96	9	9,1
Produzierendes Gewerbe												
2010	10 167	10 160	1 850	18,2	7 696	7 691	1 538	20,0	2 470	2 468	313	12,7
2012	10 182	10 174	1 917	18,8	7 699	7 692	1 588	20,6	2 483	2 482	329	13,3
2014	10 358	10 347	1 934	18,7	7 811	7 803	1 586	20,3	2 547	2 544	348	13,7
2016	10 493	10 482	1 947	18,6	7 938	7 930	1 603	20,2	2 555	2 552	345	13,5
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Information und Kommunikation												
2010	8 597	8 590	1 414	16,5	4 440	4 437	742	16,7	4 157	4 153	672	16,2
2012	8 687	8 674	1 441	16,6	4 537	4 530	762	16,8	4 150	4 144	678	16,4
2014	9 115	9 103	1 504	16,5	4 817	4 811	819	17,0	4 298	4 292	684	15,9
2016	9 606	9 591	1 658	17,3	5 167	5 160	916	17,7	4 439	4 431	742	16,7
Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung												
2010	15 401	15 387	2 028	13,2	5 736	5 729	737	12,8	9 665	9 658	1 292	13,4
2012	15 527	15 511	2 068	13,3	5 627	5 620	745	13,2	9 900	9 891	1 323	13,4
2014	15 827	15 806	2 002	12,7	5 652	5 646	676	12,0	10 175	10 160	1 326	13,0
2016	16 656	16 634	2 167	13,0	5 982	5 973	766	12,8	10 674	10 661	1 401	13,1

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden

1) Eine Person leistet Schichtarbeit, wenn sie ihre Arbeit zu wechselnden Zeiten ausübt (Wechselschicht).

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Die Anteilswerte beruhen auf ungerundeten Ergebnissen.

Antwort zu Frage 11c
Abhängig Beschäftigte mit Angabe zu Überstunden nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen 1)
Ergebnisse des Mikrozensus

Jahr	Abhängig Beschäftigte					
	Männer			Frauen		
	Insgesamt	darunter mit Angabe zu Überstunden	%	Insgesamt	darunter mit Angabe zu Überstunden	%
	1000	1000	%	1000	1000	%
Insgesamt	32837	2197	6,7	1236	807	4,7
2012	33434	2069	6,2	1164	760	4,4
2014	33918	2005	5,9	1143	738	4,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	271	20	7,6	10	8	4,5
2012	259	17	6,6	9	7	4,1
2014	267	16	6,1	8	5	2,9
Produzierendes Gewerbe	9669	717	7,4	340	278	3,8
2012	9758	669	6,9	318	262	3,6
2014	9632	613	6,4	303	247	3,4
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Information und Kommunikation	8198	621	7,6	348	246	5,8
2012	8536	592	6,9	326	226	5,0
2014	8737	576	6,6	319	225	4,8
Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung	14699	838	5,7	538	274	5,2
2012	14882	790	5,3	511	265	5,0
2014	15282	799	5,2	514	262	4,8

Hinweis: Die Frage zu bezahlten / unbezahlten Überstunden im Mikrozensus ist nicht verpflichtend. Die Angaben / Anteile beziehen sich jeweils auf Personen, die diese Frage beantwortet haben. / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben. Die Anteilswerte beruhen auf ungerundeten Ergebnissen. Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Wiesbaden 2018.